

B-Plan Nr. 11
„Ferienwohnanlage Weißes Haus“
OT Stove
Gemeinde Boiensdorf



Plangebiet (rot umrandet). Quelle: Kartenportal Umwelt M-V 2014.

Unterlage zur FFH-Verträglichkeitsprüfung
unter besonderer Berücksichtigung des
SPA DE 1934-401 „Wismarbucht und Salzhaff“ sowie des
FFH-Gebietes DE 1934-302 „Wismarbucht“

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung und Grundlagen.....	3
1.1.	Anlass und Aufgabe	3
1.2.	Lage und Kurzcharakterisierung	4
1.3.	Rechtsgrundlagen.....	5
2.	Beschreibung der Natura 2000-Gebiete	8
2.1.	Flora-Fauna-Habitat Gebiet FFH DE 1934-302	8
2.2.	Europäisches Vogelschutzgebiet SPA DE 1934-401.....	11
3.	Beschreibung des Vorhabens und seiner Wirkungen/ Wirkfaktoren	22
3.1.	Kurzbeschreibung des Vorhabens.....	22
3.2.	Wirkzonen des Vorhabens auf das SPA DE 1934-401	24
3.3.	Baubedingte Wirkungen.....	28
3.4.	Anlage- und betriebsbedingte Wirkungen.....	28
4.	Prognose möglicher Beeinträchtigungen.....	31
4.1.	Allgemeine Anmerkungen	31
4.2.	Planbezogene Wirkungen auf das FFH-Gebiet DE 1934-302.....	32
4.3.	Planbezogene Wirkungen auf das SPA DE 1934-401	32
4.3.1.	<i>Rastgebiete – Zugvögel.....</i>	<i>32</i>
4.3.2.	<i>Artenspezifische Auswirkungen des Vorhabens auf das SPA</i>	<i>33</i>
5.	Relevanz und mögliche Verstärkung durch andere Projekte /Pläne (Summationseffekte)	38
6.	Fazit und Prognose der möglichen Beeinträchtigung der Natura 2000- Gebiete	39
7.	Quellenangabe.....	40
8.	Maßgebliche Gebietsbestandteile laut Natura 2000-LVO MV.....	41

1. Einleitung und Grundlagen

1.1. Anlass und Aufgabe

Anlass für die Erstellung des vorliegenden Fachbeitrags gibt die Entwicklung und Neugestaltung einer Ferienwohnanlage westlich des Ortes Stove auf dem Gelände des ehemaligen Ferienheimes „Weißes Haus“ (Abb. 1).



Abbildung 1: Lage des Plangebietes (rot umrandet). Quelle: Kartenportal Umwelt M-V 2014, unmaßstäblich.

Bereits mit der Aufstellung des Flächennutzungsplanes im Jahr 1994 hat die Gemeinde Boiensdorf den Erhalt und die Entwicklung der vorhandenen Fremdenverkehrsgebiete im gesamten Gemeindegebiet als städtebauliches Entwicklungsziel beschlossen. Diesem Grundsatz entsprechend wurde das Gelände des ehemaligen Ferienheimes, bekannt auch als „Weißes Haus“ und des ehemaligen Kinderferienlagers im Flächennutzungsplan mit der Zweckbestimmung „Fremdenbeherbergung“ gekennzeichnet und soll nun durch eine kleine Ferienhaussiedlung sowie Ferienwohnungen mit einer dazugehörigen Verwaltungs- und Versorgungseinrichtung aktiviert werden und das marode Gelände touristisch aufwerten.

Auf einer Teilfläche des ehemaligen Kinderferienlagers wurde bereits 1996 ein Ferienhausgebiet geplant, auf Grundlage des Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 /93 „Ferienhausanlage Stove“ errichtet und in Nutzung genommen.

Das sich nach Norden anschließende Plangebiet mit Gebäuden und Anlagen des ehemaligen Ferienheimes wird seit Jahren nicht genutzt und erfordert zur Beseitigung dieses städtebaulichen Missstandes dringend eine Neuorientierung der Nutzung. Die Gemeinde Boiensdorf plant deshalb die Schaffung der bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung dieser Ferienwohnanlage. Zur Umsetzung des Konzeptes ist die Errichtung von ca. 12 Ferienhäusern auf dem Gelände sowie max. 40 Ferienwohnungen im bestehenden Gebäude des ehemaligen Ferienheimes „Weißes Haus“ auf einer Fläche von ca. 1,3 ha geplant.

Der Fachbeitrag widmet sich der Darstellung der mit dem Vorhaben zu erwartenden Wirkungen auf die Erhaltungsziele des betreffenden Vogelschutzgebietes SPA DE 1934-401 „Wismarbucht und Salzhaff“ sowie des FFH-Gebietes DE 1934-302 „Wismarbucht“.

Abbildung 2 verdeutlicht die Lage des Vorhabens in Bezug auf die Gebietsausweisung des SPA (Special Protected Area) sowie des FFH (Fauna-Flora-Habitat)-Gebietes.

Das Netz „Natura 2000“ umfasst die im Rahmen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie gemeldeten Gebiete. Eine räumliche Überlagerung ist möglich. Unmittelbar westlich an das Plan-

gebiet angrenzend befindet sich ein Ausläufer des SPA Gebietes DE 1934-401 „Wismarbucht und Salzhaff“ sowie westlich in ca. 220 m Entfernung das FFH-Gebiet DE 1934-302 „Wismarbucht“.

Für Planvorhaben, die ein Gebiet des Netzes "Natura 2000" (FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete) erheblich beeinträchtigen können, schreibt Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie bzw. § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) die Prüfung der Verträglichkeit dieses Vorhabens mit den festgelegten Erhaltungszielen des betreffenden Gebietes vor.

Insofern ist für Planvorhaben zunächst in einer FFH-Vorprüfung zu klären, ob es prinzipiell zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes kommen kann. Grundsätzlich gilt im Rahmen der Vorprüfung ein strenger Vorsorgegrundsatz. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen, muss eine FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 ff. BNatSchG durchgeführt werden. Sind dagegen erhebliche Beeinträchtigungen nachweislich auszuschließen, so ist eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

Eine bereits durchgeführte FFH-Vorprüfung konnte erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausreichend ausschließen, so dass in einem weiteren Schritt eine FFH-Verträglichkeitsprüfung auf Grundlage des vorliegenden, erweiterten Dokumentes durchzuführen ist.

1.2. Lage und Kurzcharakterisierung

Das Plangebiet befindet sich ca. 1,5 km nordwestlich des Ortsrandes von Stove und umfasst das Gelände des ehemaligen Ferienheimes „Weißes Haus“. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 1,5 ha. Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die topografische Lage des Plangebietes im Kontext mit den umgebenden internationalen Schutzgebieten.

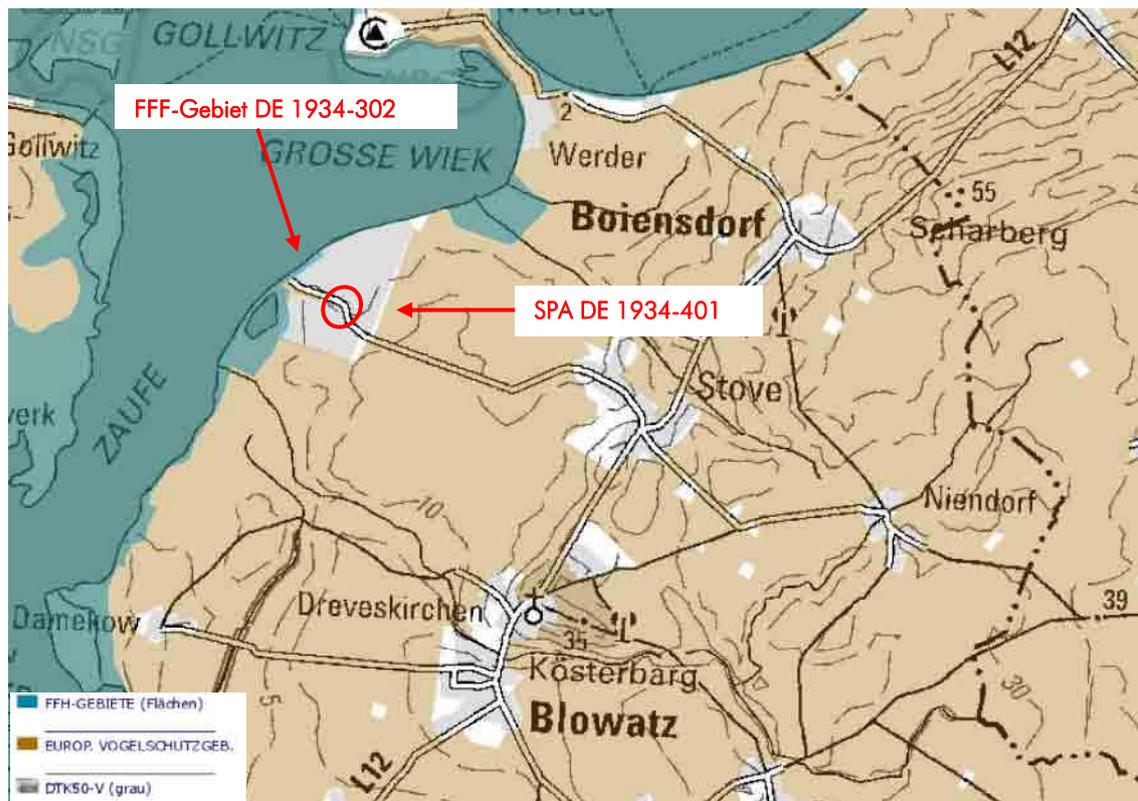


Abbildung 2: Europäische Schutzgebiete im Umfeld des Plangebietes (Kreis). Blau = FFH-Gebiet, braun = EU-Vogelschutzgebiet. Quelle: Kartenportal Umwelt M-V 2014.



Abbildung 3: Europäische Schutzgebiete im unmittelbaren Umfeld des Plangebietes. Blau = FFH-Gebiet, braun = EU-Vogelschutzgebiet. Quelle: Kartenportal Umwelt M-V 2014.

Das Plangebiet grenzt westlich direkt an einen Ausläufer des SPA DE 1934-401 „Wismarbucht und Salzhaff“. Es ist von der Gebietsausweisung des SPA in unterschiedlichen Entfernungen umschlossen. So grenzt es direkt westlich an einen Ausläufer und befindet sich weiterhin in einer Entfernung von ca. 170 m östlicher, in ca. 220 m südlicher und in ca. 280 m in nördlicher Richtung. Die das Plangebiet umschließende landwirtschaftliche Nutzfläche, die als Weihnachtsbaumpflanzung genutzt wird, ist von der Gebietsausweisung ausgespart.

Etwa 220 m westlich befindet sich das FFH-Gebiet DE 1934-302 „Wismarbucht“.

1.3. Rechtsgrundlagen

Bedeutende Regelungen des europäischen Naturschutzrechtes liegen in Form der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG) und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) vor. Die sich aus diesen Richtlinien ergebenden Verpflichtungen zum Aufbau und Schutz des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ wurden in den §§ 31-36 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in bundesdeutsches Recht festgeschrieben. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die europäischen Regelungen mit dem § 21 Netz „Natura 2000“ des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) umgesetzt.

Die bundesdeutsche Gesetzesgrundlage für die Prüfung der FFH-Verträglichkeit ist § 34 BNatSchG; in Absatz 1 heißt es:

„Projekte sind vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen.“

§ 34 Abs. 2 BNatSchG gibt Auskunft darüber, wann ein Projekt / Plan unzulässig ist:

„Ergibt die Prüfung der Verträglichkeit, dass das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, ist es unzulässig.“

Im Rahmen einer (Vor-)Prüfung im Sinne von § 34 Abs. 1 BNatSchG ist es daher grundsätzlich egal, ob ein Vorhaben innerhalb oder außerhalb eines europäischen Schutzgebietes liegt. Maßgeblich sind die Wirkungen des Vorhabens auf das betreffende Gebiet.

Maßgebliche Bestandteile sind nach LAMBRECHT et al. (2004) und FROELICH & SPORBECK (2006, S. 17) in dem Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern¹ definiert:

In FFH-Gebieten:

- Die signifikant vorkommenden oder wiederherzustellenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie einschließlich ihrer charakteristischen Arten sowie die signifikant vorkommenden oder die wiederherzustellenden Populationen von Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und ihre Lebensräume,
- Die für die zu erhaltenden oder wiederherzustellenden Lebensraumbedingungen maßgeblichen standörtlichen Voraussetzungen (z.B. abiotische Standortfaktoren und die wesentlichen funktionalen Beziehungen einzelner Arten, in Einzelfällen auch zu (Teil-)Lebensräumen außerhalb des Gebietes. Entscheidend für die Einordnung als maßgeblicher Bestandteil ist dabei die Funktion und nicht zwingend die Fläche als solche)

In Europäischen Vogelschutzgebieten:

- Die signifikant vorkommenden Vogelarten des Anhang I und des Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie und ihre Lebensräume
- Deren zu erhaltende oder wiederherzustellende Lebensräume, deren maßgebliche standörtliche Voraussetzungen (z.B. wesentlichen funktionalen Beziehungen einzelner Arten, in Einzelfällen auch zu (Teil-)Lebensräumen außerhalb des Gebietes. Entscheidend für die Einordnung als maßgeblicher Bestandteil ist dabei die Funktion und nicht zwingend die Fläche als solche).

Eine weitere, für FFH-Prüfungen aktuelle Rechtsgrundlage ist die Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung – Natura 2000-LVO M-V) vom 12. Juli 2011, mehrfach geändert durch Verordnung vom 9. August 2016 (GVOBl. M-V S. 646, ber. GVOBl M-V 2017 S. 10). Sie dient zur konkreten Definition der Schutzzwecke, Lage, Abgrenzung und insbesondere der artenspezifischen Erhaltungsziele der in M-V vorhandenen EU-Vogelschutzgebiete (SPA = **Special Protected Areas**).

Folgende Definition der Erhaltungsziele ergibt sich aus § 3 Natura2000-LVO M-V:

„Erhaltungsziel des jeweiligen Europäischen Vogelschutzgebietes ist es, durch die Erhaltung oder Wiederherstellung seiner maßgeblichen Bestandteile dazu beizutragen, dass ein günstiger Erhaltungszustand der in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Vogelarten erhalten oder wiederhergestellt wird. In Anlage 1 werden als maßgebliche Bestandteile die Vogelarten und die hierfür erforderlichen Lebensraumelemente gebietsbezogen festgesetzt.“

Erhaltungsziele und Schutzzwecke der SPA wurden zunächst in den der EU-Kommission übermittelten Standard-Datenbögen explizit genannt. Eine weitergehende Ergänzung im Sinne einer Konkretisierung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes der betreffenden Gebiete enthält die Natura2000-LVO M-V: Sie führt in Anlage 1 alle Zielarten einschließlich der für ihre Erhaltung maßgeblichen Gebietsbestandteile auf. Gebietsbestandteile können hierbei zum Beispiel in Form von essenziellen Nahrungsflächen auch über die Gebietsgrenzen hinaus von maßgeblicher Bedeutung sein; die Abgrenzung eines europäischen Schutzgebietes erfolgte maßstabsbedingt selten entlang von Lebensraumgrenzen. Die etwaige Hinzuziehung von funktional wichtigen Randbereichen erfolgt jedoch in der Regel nicht über Distanzen im km-Bereich.

¹ Das LUNG M-V weist zwar aktuell nicht mehr explizit auf das Gutachten hin, jedoch ist der darin verankerte grundsätzliche methodische Ansatz aus gutachterlicher Sicht nach wie vor geeignet.

Im Falle des Bebauungsplans Nr. 11 allerdings ergibt sich eine sehr strikte und topografisch leicht nachvollziehbare Ausgrenzung des betreffenden Ortsteiles einschließlich der angrenzenden Waldflächen. Die Ausgrenzung erfolgte auf Grundlage der Darstellungen des Flächennutzungsplans und der Sachlage, dass beide Lebensräume für die Umsetzung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke offensichtlich als ungeeignet eingestuft wurden.

Bestätigt wird dies durch den nunmehr veröffentlichten FFH-Gebietsmanagementplan zum SPA DE 1934-401 (vgl. Kap. 2.1 und 2.2).

Eine vorhabenbedingte direkte Inanspruchnahme maßgeblicher Gebietsbestandteile (auch solcher im Randbereich des Schutzgebietes) durch die B-Plan-Inhalte erfolgt nicht. Ebenso wenig geht von dem Plangebiet eine Barrierewirkung für die maßgeblichen Zielarten aus, die nicht bereits schon bei Ausweisung der EU-Schutzgebiete vorhanden gewesen wäre.

Insofern beschränkt sich die Bewertung des Vorhabens auf mögliche Einflüsse auf die gem. Natura 2000-LVO M-V und Managementplan (Grundlagenteil) 2014 maßgeblichen Gebietsbestandteile am Rande des Geltungsbereiches des B-Plans Nr. 11.

2. Beschreibung der Natura 2000-Gebiete

2.1. Flora-Fauna-Habitat Gebiet FFH DE 1934-302

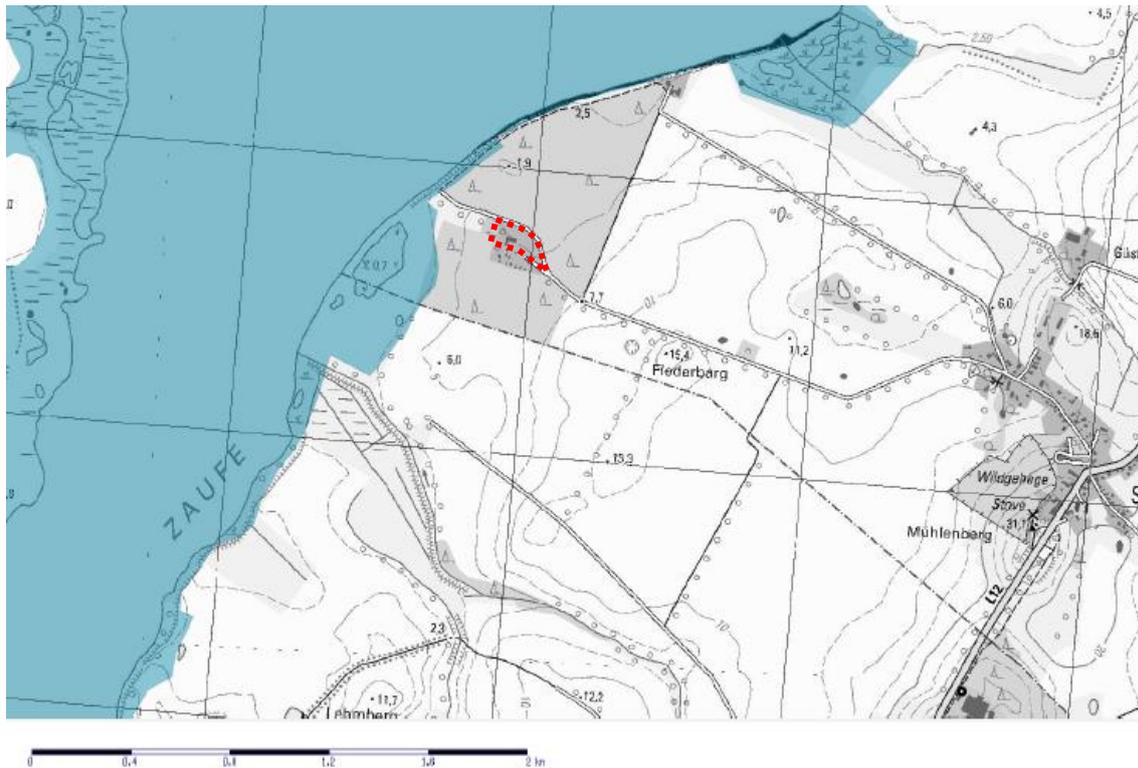


Abbildung 4: Das FFH-Gebiet DE 1934-302 „Wismarbucht“ (blau gefärbt) befindet sich westlich des Plangebietes (rot gestrichelt). Quelle: Kartenportal Umwelt M-V 2014.

Etwa 220 m westlich befindet sich das FFH-Gebiet DE 1934-302 „Wismarbucht“ mit einer Fläche von 23.828 ha und einem Anteil von ca. 92,8 % Meeresfläche.

Das Gebiet hat eine Größe von 23.828 ha und einem Anteil von ca. 92,8 % Meeresfläche. Die Wismarbucht stellt einen komplexen und repräsentativen Landschaftsausschnitt der westlichen Ostsee dar, der alle charakteristischen marinen und Küstenlebensräume enthält. Es geht um den Erhalt dieser Ostseebucht mit marinen und Küstenlebensraumtypen sowie Habitaten für Charakteristische FFH-Arten.

Seine Güte und Bedeutung liegt in den repräsentativen und Schwerpunktorkommen von FFH-LRT u. -Arten, in der Häufung von FFH-LRT u. -Arten sowie einer großflächigen Komplexbildung.

Es liegt ein FFH-Managementplan von 2006 vor. Das FFH-Gebiet unterliegt gleichzeitig fast vollständig den Regelungen der Vogelschutzrichtlinie, es wurde bereits im Dezember 1992 zum Vogelschutzgebiet SPA DE 1934-401 „Wismarbucht und Salzhaff“ erklärt und im März 1993 von der EU-Kommission bestätigt. Dieses umfasst jedoch weitere Gebiete, u.a. im Westen (Boltenhagener Bucht). Die Verletzlichkeit liegt insbesondere in der Düngung, der Entnahme und dem Entfernen von Pflanzen, der Erstellung von Sand- und Kiesgruben, sowie der Erstellung von Deichen, Aufschüttungen und künstlichen Stränden sowie Küstenschutzmaßnahmen (jeweils soweit erheblich wirkend).

Als Erhaltungsmaßnahmen wird der Erhalt einer Ostseebucht mit marinen und Küstenlebensraumtypen sowie mit Habitaten für charakteristische FFH-Arten gesehen.

Das Gebiet umfasst folgende FFH-Lebensraumtypen:

Code	Bezeichnung	Repräsentativität	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
1130	Ästuarien, Flußmündungen ins Meer mit Brackwassereinfluss	B	C	C
1140	Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt	A	B	B
1150	Lagunen (Strandseen)	A	B	A
1160	Flache große Meeresarme und -buchten	A	B	B
1170	Riffe	A	B	A
1210	Einjährige Spülsäume	A	B	A
1220	Mehrfährige Vegetation der Geröll-, Kies- und Blockstrände	A	B	A
1230	Fels- und Steilküsten mit Vegetation	B	B	B
1310	Quellerwatt	A	A	A
1330	Atlantische Salzwiesen	A	A	A
2110	Primärdünen	A	B	B
2120	Weißdünen mit Strandhafer	B	B	B
2130	Graudünen mit krautiger Vegetation	A	B	B
2160	Dünen mit Sanddorn	C	B	C
3150	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften	C	C	C
6210	Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungstadien (*orchideenreiche Bestände)	B	B	C

Tabelle: 1 FFH-Gebiet DE 1934-302 Im Gebiet vorhandene Lebensräume und ihre Beurteilung entnommen aus dem Standarddatenbogen, dabei A=hervorragend, B=gut, C=signifikant/ bedeutsam, Quelle: Standarddatenbogen FFH DE 1934-302

Prioritärer LRT ist 1150- Lagunen (Strandseen) und 2130 Graudünen mit krautiger Vegetation. Als relevante Arten, die im Anhang II der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt werden, kommen vor: Meererneunauge - *Petromyzon marinus*, Seehund - *Phoca vitulina*, Lachs - *Salmo salar*, Schweinswal - *Phocoena phocoena*, Schmale Windelschnecke - *Vertigo angustior*, Kegelrobbe - *Halichoerus grypus*, Fischotter - *Lutra lutra*, Flußneunauge - *Lampetra fluviatilis*, Kammolch - *Triturus cristatus*.

Als anteilmäßig größte relevante Lebensraumtypen werden im Standarddatenbogen u.a. folgende genannt:

- 1160 – Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen) 57 % an der Gesamfläche
- 1150 – Lagunen des Küstenraumes (Strandseen) 15 % an der Gesamfläche
- 1170 – Riffe 11 % an der Gesamfläche
- 1110 – Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser 8 % an der Gesamfläche

In der Gesamtbeurteilung der Bedeutung des NATURA 2000-Gebiets für den Erhalt der Art in Deutschland erhalten dabei folgende Arten die Einstufung „B - hoher Wert“: Seehund, alle anderen aufgeführten Arten erhalten den Wert C=mittel bis gering in der Gesamtbeurteilung.

Der Managementplan zum SPA DE 1934-401 enthält ergänzend auch Maßnahmen zur Reduzierung der Störungen in diesbezüglich sensiblen Bereichen des FFH-Gebietes. Derartige Störungen gehen von der geplanten städtebaulichen Entwicklung im Ortsrandbereich von Stove nicht aus. Es verbleibt die Möglichkeit, dass hier urlaubende Feriengäste sensible Bereiche des FFH-Gebietes betreten oder befahren. Dieses Phänomen ist jedoch keines, das sich alleine aus den Inhalten des B-Plans Nr. 11 ergibt. Vor diesem Hintergrund wäre es unter Berücksichtigung von § 1 Abs. 5 BauGB unangemessen, die angestrebte, im Übrigen maßvolle städtebauliche Entwicklung der Gemeinde aus diesem Aspekt heraus in Frage zu stellen bzw. zu unterbinden, zumal ein bereits für die Erholungsnutzung langjährig genutztes Areal und keine bislang ungestörte Fläche für die Planung beansprucht wird. Auch mit Umsetzung der Inhalte des B-Plans Nr. 11 sollte es mit den im Managementplan verankerten Lenkungs- und Vorsorgemaßnahmen gelingen, die Schutzzwecke und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes umsetzen zu können. Ansonsten müsste die Zweckmäßigkeit dieser Maßnahmen in Frage gestellt werden, wenn diese nicht geeignet wären, der in der Gesamtbetrachtung der Region vom Vorhaben ausgehenden, geringen, zudem nur potenziellen Auswirkungen wirkungsvoll zu begegnen.

Eine solche Nutzungsintensivierung ist nicht alleine auf das betreffende Vorhaben, sondern allgemein auf die auch in dieser Region nachvollziehbarerweise wachsende Tourismusbranche zurückzuführen. Der Umgang mit diesem Effekt ist Gegenstand des Managementplans, der als geeignete Maßnahme allerdings nicht die Reduzierung der Tourismusfunktion innerhalb bzw. am Rande der Ortschaften vorsieht, sondern vielmehr empfiehlt, Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten zu störungssensiblen Bereichen des FFH-Gebietes zu reduzieren.

Im Anhang befinden sich die maßgeblichen Gebietsbestandteile des FFH-Gebietes 1934-302 „Wismarbucht“.

2.2. Europäisches Vogelschutzgebiet SPA DE 1934-401

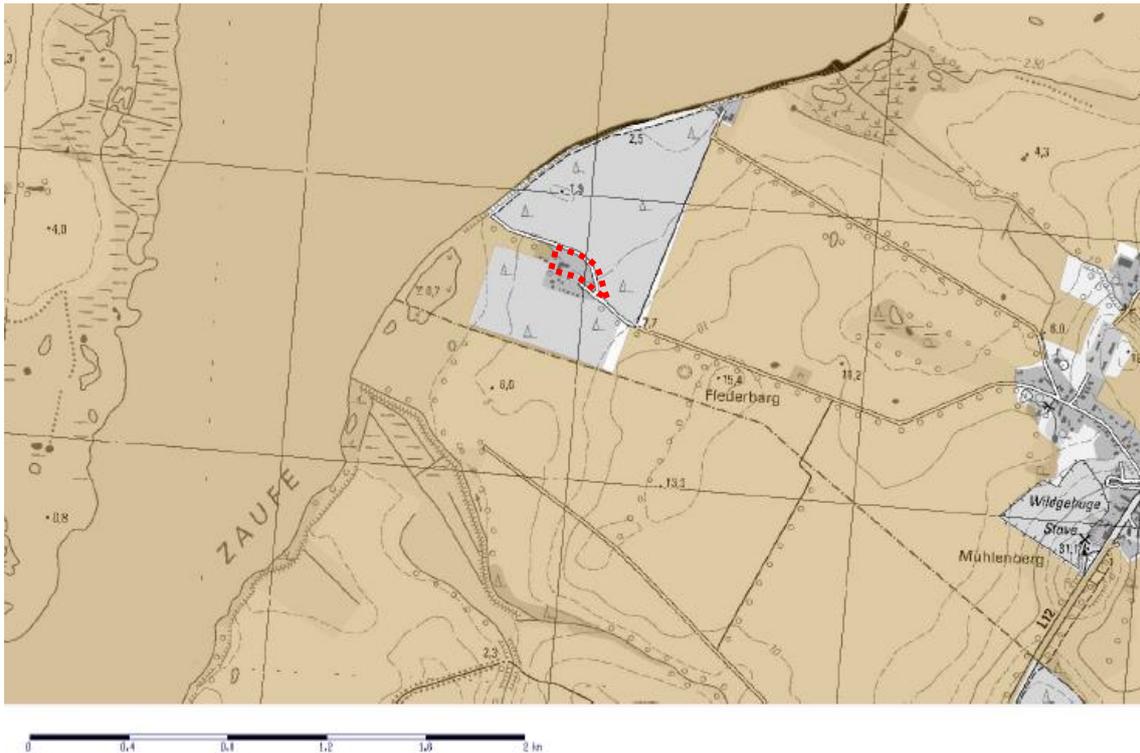


Abbildung 5: Das EU-Vogelschutzgebiet DE 1934-401 Wismarbuscht Salzhafl (braun gefärbt) umgibt das Plangebiet in unterschiedlichen Entfernungen (rot gestrichelt). Quelle: Kartenportal Umwelt M-V 2014.

Das 42.462 ha große SPA-Gebiet stellt sich als stark gegliederte Ostsee-Boddenlandschaft mit Untiefen, Inseln und Halbinseln sowie angrenzender offener bis halboffener Ackerlandschaft im Küstenhinterland dar.

71 % der Fläche werden von Meeresgebieten und –armen eingenommen, gefolgt von Ackerland mit 21 %. Feuchtes und mesophiles Grünland weist einen Flächenanteil von 3 % auf. Salzsümpfe, -wiesen und –steppen, Heide bzw. Gestrüpp (Macchia, Garrigue, Phrygana) nehmen ebenso wie Laubwald und Nadelwald jeweils 1% der Fläche ein.

Die Güte und Bedeutung des SPA-Gebietes liegt im Vorkommensschwerpunkt für Anhang I-Brutvogelarten der Küstenlebensräume (Möwen, Seeschwalben, Limikolen, Entenartige, Kleinvögel) sowie nordischer Rastvögel der Feuchtgebiete (Enten, Gänse, Schwäne, Limikolen). Traditionelle Küstenfischerei und beweidetes Salzgrasland mit Prielsystem sind als Besonderheiten des Schutzgebietes hervorzuheben. Die Jungmoränen-Boddenlandschaft an der südwestlichen Ostseeküste mit vielfältigen geomorphologischen Bildungen sowie flachwelliger Grundmoräne im Küstenhinterland ist darüber hinaus charakteristisch für das SPA-Gebiet.

Die Verletzlichkeit besteht laut Standard-Datenbogen vor allem im übermäßigen Einfluss von Tourismus und Freizeit sowie der Fischerei, Jagd und Entnahme von Arten; darüber hinaus sind auch die Landwirtschaft und anthropogene Eingriffe in den Wasserhaushalt genannt.

Maßgebliche Erhaltungsziele sind im Managementplan für das teilweise überlagernde FFH-Gebiet DE 1934-302 verankert und gehen überdies aus den in der VSGLVO M-V verankerten, maßgeblichen Gebietsbestandteilen des SPA hervor (siehe Anhang).

Für das SPA "Wismarbuscht und Salzhafl" wurde ebenfalls ein Managementplan-Entwurf (Stand: April 2015) erarbeitet, um einen günstigen Erhaltungszustand der im Gebiet vorkommenden Vogelarten von europäischer Bedeutung und ihrer Lebensräume zu bewahren oder ggf. wiederherzustellen.

Nachfolgende Tabelle listet die im Standarddatenbogen genannten Zielarten des SPA auf:

Artnamen		Anhang I VS-RL	Status	Populations- größe	Erhaltungszustand Wiederherstellungs- möglichkeit Habitat- elemente (A B C)	Bedeutung SPA für Erhalt Vogelart (A B C)	
deutsch	wissenschaftlich					Land M-V	Deutsch- land
Brandseeschwalbe	<i>Sterna sandvicensis</i>	Anhang I	bruetend	~ 25 Brutpaare	C	A	B
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	Anhang I	bruetend	~ 5 Brutpaare	B	B	C
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	Anhang I	bruetend	= 2 Brutpaare	B	B	C
Flußseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	Anhang I	bruetend	< 10 Brutpaare	C	B	C
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	Anhang I	bruetend	~ 1 Brutpaare	B	C	C
Kranich	<i>Grus grus</i>	Anhang I	bruetend	~ 6 Brutpaare	B	C	C
Küstenseeschwalbe	<i>Sterna paradisaea</i>	Anhang I	bruetend	~ 50 Brutpaare	C	A	B
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	Anhang I	bruetend	~ 3 Brutpaare	B	C	C
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Anhang I	bruetend	~ 80 Brutpaare	B	A	B
Odinshühnchen	<i>Phalaropus lobatus</i>	Anhang I	durch- ziehend	< 5 Ind.	B	B	C
Ohrentaucher	<i>Podiceps auritus</i>	Anhang I	durch- ziehend	~ 75 Ind.	B	A	A
Pfuhlschnepfe	<i>Limosa lapponica</i>	Anhang I	durch- ziehend	~ 100 Ind.	B	A	C
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	Anhang I	bruetend	~ 1 Brutpaare	B	C	C
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	Anhang I	bruetend	~ 8 Brutpaare	B	B	C
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	Anhang I	bruetend	~ 3 Brutpaare	B	B	C
Säbelschnäbler	<i>Recurvirostra avosetta</i>	Anhang I	bruetend	~ 5 Brutpaare	C	A	B
Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	Anhang I	bruetend	= 1 Brutpaare	B	A	B
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	Anhang I	bruetend	~ 6 Brutpaare	B	C	C
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	Anhang I	bruetend	= 2 Brutpaare	B	B	B
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	Anhang I	durch- ziehend	~ 1000 Ind.	B	A	A
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	Anhang I	bruetend	~ 100 Brutpaare	B	A	A
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	Anhang I	bruetend	~ 1 Brutpaare	B	C	C
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	Anhang I	bruetend	~ 1 Brutpaare	B	C	C
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	Anhang I	bruetend	= 3 Brutpaare	B	C	C
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	Anhang I	bruetend	~ 2 Brutpaare	B	B	C
Zwergsäger	<i>Mergus albellus</i>	Anhang I	durch- ziehend	~ 300 Ind.	B	B	B
Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	Anhang I	bruetend	~ 1 Brutpaare	B	C	C
Zwergschwan (Mitteleuropa)	<i>Cygnus columbianus bewickii</i>	Anhang I	durch- ziehend	~ 200 Ind.	B	B	B

Zwergseeschwalbe	Sterna albifrons	Anhang I	bruetend	~ 10 Brutpaare	C	A	B
Austernfischer	Haematopus ostralegus		bruetend	~ 20 Brutpaare	C	A	B
Bergente	Aythya marila		durchziehend	~ 30000 Ind.	B	A	A
Bläßgans	Anser albifrons		durchziehend	~ 15000 Ind.	B	A	B
Bläßhuhn	Fulica atra		durchziehend	~ 18000 Ind.	B	A	A
Brandgans	Tadorna tadorna		bruetend	~ 40 Brutpaare	B	A	B
Eiderente	Somateria mollissima		durchziehend	~ 20000 Ind.	B	A	A
Gänsesäger	Mergus merganser		bruetend	~ 25 Brutpaare	B	A	A
Graugans	Anser anser		durchziehend	~ 4000 Ind.	B	A	A
Höckerschwan	Cygnus olor		durchziehend	~ 5000 Ind.	B	A	A
Mittelsäger	Mergus serrator		bruetend	~ 50 Brutpaare	C	A	A
Reiherente	Aythya fuligula		bruetend	~ 30 Brutpaare	B	A	B
Reiherente	Aythya fuligula		durchziehend	~ 30000 Ind.	B	A	A
Rotschenkel	Tringa totanus		bruetend	~ 50 Brutpaare	C	A	B
Sandregenpfeifer	Charadrius hiaticula		bruetend	~ 30 Brutpaare	C	A	A
Schellente	Bucephala clangula		durchziehend	~ 4000 Ind.	B	A	A
Schnatterente	Anas strepera		bruetend	~ 30 Brutpaare	C	A	B
Sturmmöwe	Larus canus		bruetend	~ 4000 Brutpaare	B	A	A
Uferschwalbe	Riparia riparia		bruetend	~ 6000 Brutpaare	B	A	A

Der Erhaltungszustand der Habitate relevanter Brut- und Zugvogelarten laut Standarddatenbogen wicht teilweise von der aktuellen Bewertung im Managementplan des SPA Gebietes ab. Die folgenden Abbildungen sind dem Entwurf des Managementplans entnommen und stellen die Veränderungen dar.

Vogelart	Erhaltungszustand der Vogelhabitate lt. SDB	Erhaltungszustand der Habitate im Gebiet	Vogelart	Erhaltungszustand der Vogelhabitate lt. SDB	Erhaltungszustand der Habitate im Gebiet
Austernfischer	C	C	Rotschenkel	C	C
Brandgans	B	C	Säbelschnäbler	C	C
Brandseeschwalbe	C	B	Sandregenpfeifer	C	C
Eisvogel	B	B	Schnatterente	C	A
Fischadler	B	C	Schwarzkopfmöwe	B	A
Flusseeschwalbe	C	A	Schwarzspecht	B	C
Gänsesäger	B	C	Seedler	B	C
Heidelerche	B	C	Sperbergrasmücke	B	C
Kranich	B	C	Sturmmöwe	B	C
Küstenseeschwalbe	C	B	Tüpfelsumpfhuhn	B	C
Mittelsäger	C	C	Uferschwalbe	B	C
Mittelspecht	B	C	Wachtelkönig	B	C
Neuntöter	B	C	Weißstorch	B	C
Reiherente	B	B	Wespenbussard	B	C
Rohrdommel	B	B	Zwergschnäpper	B	C
Rohrweihe	B	C	Zwergseeschwalbe	C	C
Rotmilan	B	C			

Abbildung 6: Erhaltungszustand der Habitate der relevanten Brutvögel lt. Standard-Datenbogen (SDB) und aktueller Bewertung.

Art	Erhaltungszustand der Vogelhabitate lt. SDB	aktueller Erhaltungszustand der Vogelhabitate
Bergente	B	C
Blässgans	B	C
Blässhuhn	B	C
Eiderente	B	B
Graugans	B	C
Höckerschwan	B	C
Odinshühnchen	B	B
Ohrentaucher	B	A
Pfuhschnepfe	B	C
Reiherente	B	C
Säbelschnäbler	-	C
Schellente	B	C
Singschwan	B	C
Zwergschwan	B	C

Abbildung 7: Erhaltungszustand der Habitate der relevanten Rastvögel lt. Standard-Datenbogen (SDB) und aktueller Bewertung. Entwurf Managementplan April 2015

Der Zustand der Habitate der Brutvögel in der Umgebung des Plangebietes hat sich im Vergleich zu den alten Erhaltungsständen gem. Entwurf April 2015 verschlechtert bzw. ist gleich geblieben, lediglich der Erhaltungszustand der Habitate der Schnatterente und der Schwarzkopfmöve hat sich verbessert. Der Erhaltungszustand der relevanten Rastvogelhabitate hat sich danach ebenfalls bei allen vier Arten verschlechtert.

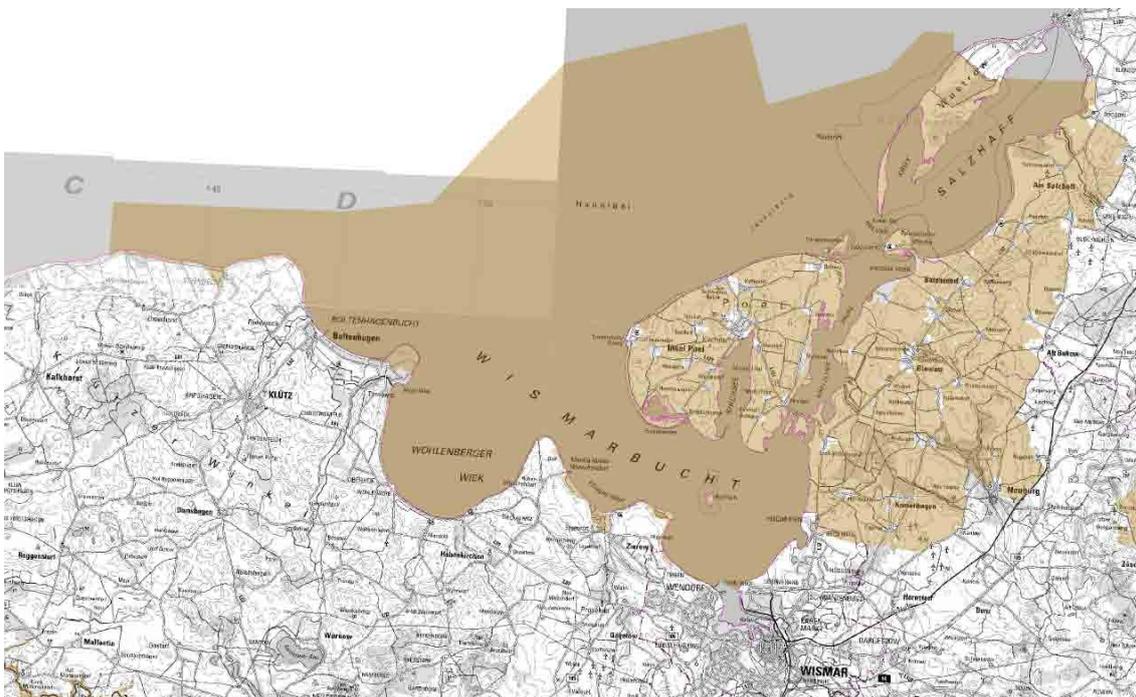


Abbildung 8: Größe, Lage und Ausdehnung des SPA-Gebietes (braune Fläche). Kartengrundlage: Umweltkarten M-V 2014.

Aufgeführte Schutzerfordernisse für das SPA DE 1934-401, entnommen aus der CD Natura2000 – Vorschlagsgebiete (April 2007) des Landes Mecklenburg-Vorpommerns. Die CD Natura2000 – Vorschlagsgebiete (April 2007) enthielt gutachtlich ermittelte, beispielhaft aufgeführte Schutzerfordernisse.

Schutzerfordernisse:

1. Aufrechterhaltung der natürlichen Küstendynamik,
2. Erhaltung störungsarmer Salzgrünlandflächen durch extensive Nutzung und funktionsfähige Küstenüberflutung im Vordergrund,
3. Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausschließlich autochthonen Prädatorenbestandes (Raubsäuger), der einer Dichte entspricht, die insbesondere Bodenbrütern ausreichende Bruterfolgchancen lassen,
4. Erhaltung der Kleingewässersysteme in den Salzgrünlandflächen,
5. Erhaltung aller Brackwasserröhrichte,
6. Erhaltung möglichst langer störungsarmer Uferlinien und möglichst großer störungsfreier Wasserflächen sowie eines störungsarmen Luftraumes,
7. Erhaltung großer unzerschnittener und störungsarmer Offenlandflächen,
8. Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Wäldern mit angemessenen Altholzanteilen,
9. Erhaltung von störungsarmen Inseln mit flacher Küste und Salzvegetation,
10. Erhaltung von störungsarmen Sand- oder Kiesstränden,
11. Erhaltung der Grünlandflächen insbesondere durch extensive Nutzung (Mähwiesen und/oder Beweidung); bei Grünlandflächen auf Niedermoor Sicherung eines hohen Grundwasserstandes zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Feuchtlebensräumen,
12. Erhaltung des Struktureichtums in Feuchtlebensräumen, Erhaltung von Flachwasserzonen mit ausgeprägter Submersvegetation und Erhaltung der dazu erforderlichen Wasserqualität,
13. Erhaltung der Wasserröhrichte,
14. Erhaltung von Flachwasserzonen mit ausgeprägter Submersvegetation und Erhaltung der dazu erforderlichen Wasserqualität,
15. Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines Gewässerzustandes, der nachhaltig eine für fischfressende Vogelarten optimale Fischreproduktion ermöglicht und die Verfügbarkeit der Nahrungstiere sichert,
16. Erhaltung gut durchlichteter Wasserkörper mit ungestörter Sedimentbildung und Ausbildung einer reichhaltigen Nahrungsgrundlage,
17. Erhaltung von störungsarmen Grünlandflächen im unmittelbaren Umfeld von Gänse- und Kranichrastplätzen,
18. Erhaltung störungsarmer Moore und Sümpfe (Wasserstand >20 cm, ggf. Wiederherstellung solcher Wasserstände),
19. Erhalt einer Landschaft mit hohen Anteilen an Grünlandflächen, Kleingewässern und feuchten Senken,
20. Erhaltung bzw. Wiederherstellung natürlicher und naturnaher Fließgewässerstrecken durch Erhalt und Förderung der Gewässerdynamik (Mäander- und Kolkbildung, Uferabbrüche, Steilwände etc.),
21. Erhaltung bzw. Entwicklung von strukturreichen Ackerlandschaften mit einem hohen Anteil an naturnahen Ackerbegleitbiotopen.

Der Standard-Datenbogen nennt folgende negative Einflüsse und Nutzungen im Gebiet:

- Land- und Forstwirtschaft
- Fischerei, Jagd, Entnahme von Arten
- Freizeit und Tourismus
- Anthropogene Eingriffe in den Wasserhaushalt (Feuchtgebiete und Küsten)

Der inzwischen verfügbare Grundlagenteil des Managementplans enthält ergänzend wichtige Informationen und kartografische Darstellung, die eine Prüfung auf aktueller Grundlage ermöglicht. Die wesentlichen Karten zum Rast-, Zug- und Brutgeschehen der maßgeblichen Zielarten des SPA sind nachfolgend ausschnittsweise dargestellt.

In Karte 2c Brutvögel 1 Blatt B3 werden folgende Brutvögel für den Bereich des Vorhabens bzw. seiner näheren Umgebung genannt: Sandregenpfeifer und Zwergseeschwalbe - entlang des Küstenabschnitts und in den küstennahen Flachwasserbereichen; Säbelschnäbler – auf der Küstenüberflutungsfläche südwestlich des Vorhabens, Rohrweihe und Neuntöter – auf der

Küstenüberflutungsfläche südwestlich des Vorhabens und direkt westlich angrenzend an das Vorhabengebiet; Sperbergrasmücke – Südlich des Vorhabengebietes auf Grünlandflächen.



Abbildung 9: Brutvögel in der Umgebung des Planvorhabens. Quelle: Karte 2c Brutvögel1 Blatt B3 Managementplan Entwurf 2015

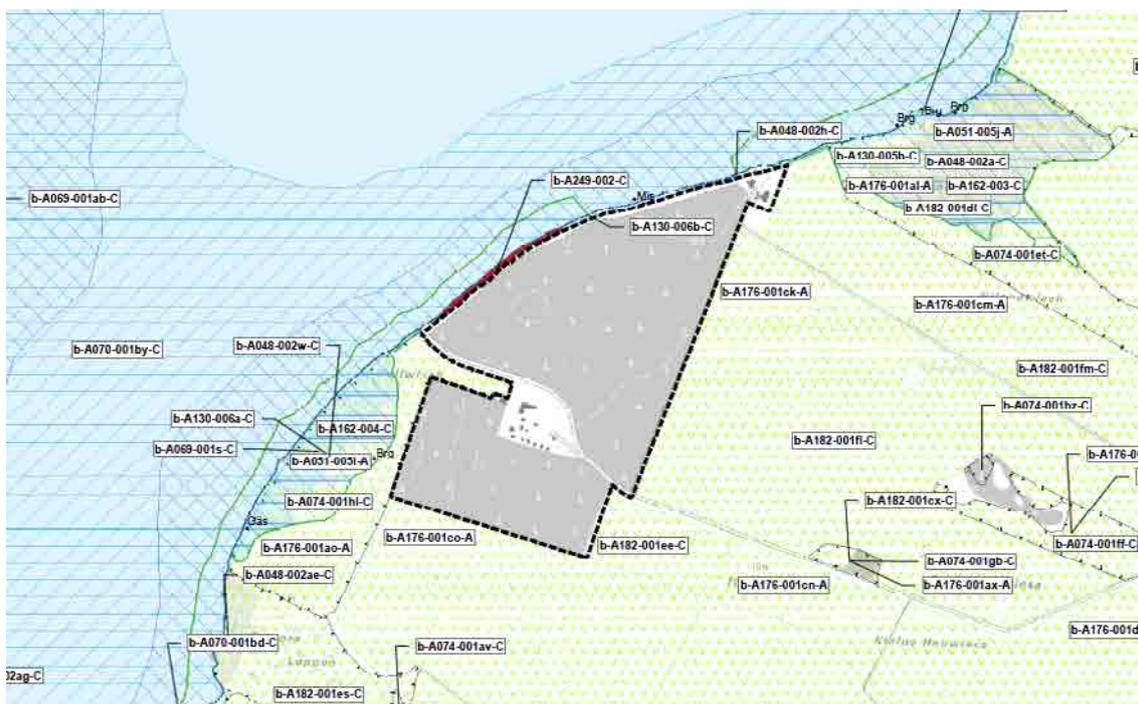


Abbildung 10: Brutvögel in der Umgebung des Planvorhabens. Quelle: Karte 2c Brutvögel2 Blatt B3 Managementplan Entwurf 2015

Laut Karte 2c Brutvögel2 Blatt B3 des Entwurfs des Managementplans sind folgende Brutvögel im Gebiet und seiner näheren Umgebung zu finden: Uferschwalbe – nördlich des Vorhabens entlang der Küstenlinie. Die Küstenüberflutungsfläche westlich bis südwestlich des Plangebietes ist ein Habitat für Brandgänse, Gansesäger, Rotschenkel, Schnatterente, Rotmilan, Schwarzkopfmöwe, Mittelsäger. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen außerhalb des Plangebiet und der umgebenden Weihnachtsbaumplantage (in Abb. 10 grau hinterlegt) werden von Sturmmöwen und Schwarzkopfmöwe als Habitat genutzt.

In den folgenden 2 Karten werden für die Umgebung des Untersuchungsgebietes folgende Rastvogelarten genannt: Singschwan, Zwergschwan, Höckerschwan, Bläss- und Graugans auf der Wasserfläche westlich des Vorhabens, sowie Nahrungshabitate auf den umliegenden Ackerflächen; Odinshühnchen – auf der Überflutungswiese; Säbelschnäbler, Phuhlschnepfe und Schellente auf der Wasserfläche sowie im Küstenähe.

Auch aus dieser Darstellung geht deutlich hervor, dass das Plangebiet von der (in den Abbildungen grau hinterlegten) Weihnachtsbaumplantage nach allen Seiten hin abgesichert wird.

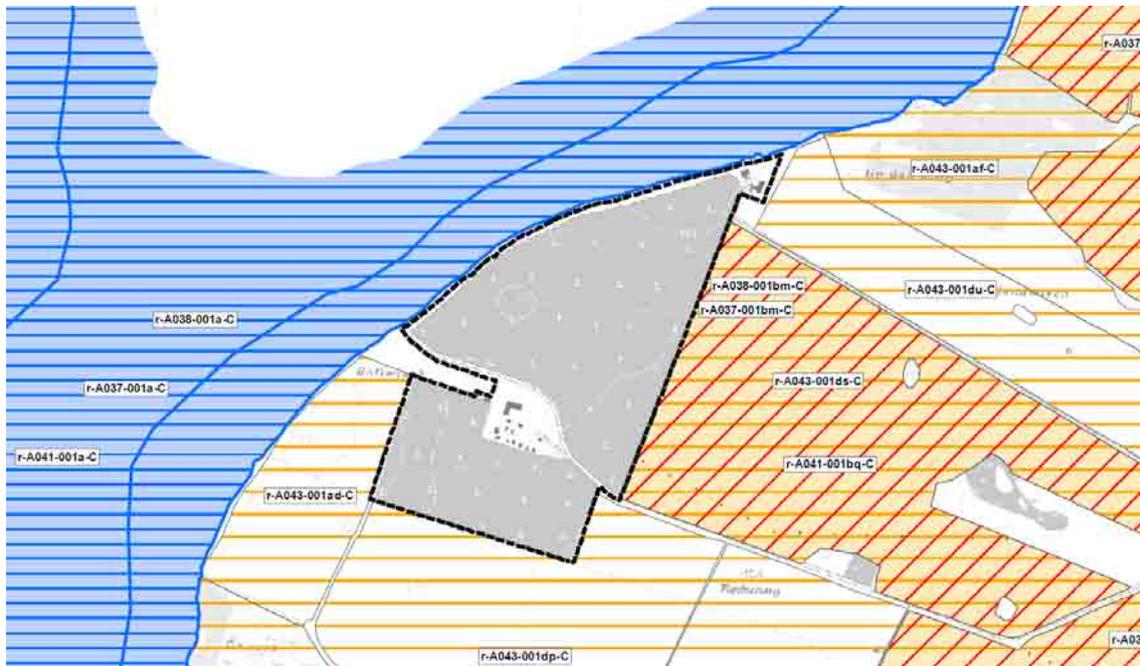


Abbildung 11: Rastvögel in der Umgebung des Planvorhabens Quelle: Karte 2c Rastvögel1 Blatt B3 Managementplan Entwurf 2015



Abbildung 12: Rastvögel in der Umgebung des Planvorhabens. Quelle: Karte 2c Rastvögel2 Blatt B3 Managementplan Entwurf 2015

Aktueller Zustand des Küstenabschnitts und angrenzender Gehölze – SPA Wismarbucht und Salzhaß 05.12.2016

Zur Konkretisierung der direkten und mittelbaren Auswirkungen der Planinhalte auf die enge Umgebung wird nachfolgend auf Grundlage einer aktuellen Erfassung der Ausgangszustand des Umfeldes und insb. der Küstenlinie dargestellt. Anhand dieser Erfassung erfolgt dann eine Bewertung des Areals hinsichtlich seiner Eignung zur Freizeitnutzung, um den vom B-Plan-Gebiet ausgehenden Nutzungsdruck auf die Küste richtig einschätzen zu können.

Die zur Küste führende Straße ist ausgehend vom B-Plan-Gebiet durch einen Poller für den öffentlichen Verkehr nicht zugänglich. **Fahrspuren deuten jedoch darauf hin, dass der Weg als Zufahrt zu den Weihnachtsbaumplantagen nördlich und zur Grünfläche westlich des Vorhabens genutzt wird. In Abbildung 13 rechts ist zu sehen, dass die zum SPA-Gebiet gehörende Grünfläche teilweise als Lager- und Rangierfläche genutzt wird.**



Abbildung 13: links: Weg zum Küstenabschnitt (durch Poller für Kraftfahrzeuge gesperrt); recht: Fläche westlich des Vorhabens wird als Lager- und Rangierfläche von Weihnachtsbaumplantage genutzt. Quelle: STADT LAND FLUSS 05.12.2016

Die aktuelle Situation an der Küstenlinie gestaltet sich wie folgt: Oberhalb des Wassers in Richtung Westen befindet sich eine kleine Grünfläche mit mehreren Sitzmöglichkeiten. **Während der Kartierungen konnte festgestellt werden, dass bei Niedrigwasser der Strandabschnitt unter Umständen begehbar ist. Durch den vorhandenen Spülsaum wurde ersichtlich, dass bei mittlerem Wasserstand und bei Hochwasser der Strandabschnitt komplett überspült und nicht begehbar ist.** Ebenso ist der Zugang zur Küstenüberflutungsfläche westlich/südwestlich des Vorhabens durch einen Holz- und einen Elektrozaun nicht möglich.



Abbildung 14: links: Wiese mit Sitzgelegenheiten oberhalb der Küstenlinie; recht: Strandbereich während Niedrigwasser im Bereich der Wiese. Quelle: STADT LAND FLUSS 05.12.2016



Abbildung 15: Die Küstenüberflutungsfläche steht unter Weidenutzung. Quelle: STADT LAND FLUSS 05.12.2016

Die folgenden Fotos dokumentieren den aktuellen Zustand der Küstenlinie **bei Niedrigwasser** in Richtung Nordosten.



Abbildung 16: Standabschnitt etwa 100m nordöstlich der Zufahrtsstraße. Quelle: STADT LAND FLUSS 05.12.2016

Der Strand nahe der Zufahrtsstraße gestaltet sich bei Niedrigwasser als ca. 15 m breiter Geröllstrand. **Der Spülsaum in Abbildung 16 zeigt, dass bei mittlerem Wasserstand der größte Teil der Fläche überflutet und nicht bzw. kaum passierbar ist. Je weiter man sich nach Nordosten bewegt, desto steiniger und schmaler wird der Strand, ebenso nimmt der Schilfanteil in der Uferzone stark zu (siehe Abbildung 17).**



Abbildung 17: Blick in Richtung Nordosten auf das Boiensdorfer Werder. Quelle: STADT LAND FLUSS 05.12.2016

Während der Kartierung am 05.12.2016 befanden sich Höckerschwäne, Singschwäne und Mittelsäger etwa 100-150 m von der Küstenlinie entfernt auf dem Gewässer, die keine Reaktion auf die menschliche Silhouette am Ufer zeigten.



Abbildung 18: Blick vom Strand auf das Boiensdorfer Werder mit dem Naturschutzgebiet Rustwerder und Zeltplatz. Quelle: STADT LAND FLUSS 05.12.2016



Abbildung 19: links: Singschwan; Mitte: Höckerschwan Paar; recht: Gruppe Mittelsäger. Quelle: STADT LAND FLUSS 05.12.2016

Etwa 200-250 m nordöstlich des Strandzugangs befindet sich eine steile Abbruchkante, die etwa eine Höhe von ca. 2,5-3 m aufweist. An dieser Böschung wurden mehrere Bauten von Säugern gefunden. Aufgrund der starken Sukzession und somit auch der Erreichbarkeit für Bodenprädatoren eignet sich dieser Bereich nicht als Bruthabitat für Uferschwalben.



Abbildung 20: Steile Abbruchkante ca. 200-250 m nordöstlich des Strandzugangs. Quelle: STADT LAND FLUSS 05.12.2016



Abbildung 21: Zwei Nisthöhlen, vermutlich von Säugetieren gebaut/bewohnt. Quelle :STADT LAND FLUSS 05.12.2016

Südlich der Küstenlinie befindet sich ein ausgeprägtes Gehölzbiotop vorwiegend mit den Arten Sanddorn, Hundsrose, Brombeere und Hybridpappeln zu den angrenzenden Ackerflächen hin. Der Standort der Pappeln und die Struktur des südlichen Bereiches des Gehölzes lassen darauf schließen, dass es sich um eine Windschutzpflanzung handelt. Innerhalb des Gehölzes ist ein stark verwachsener Trampelpfad vorhanden, der von der Zufahrtsstraße parallel zur Küste in Richtung Nordosten zu mehreren kleinen umzäunten Einzelgehöften führt (siehe Abbildung 22). Von hier aus ist kein Rundweg zurück zur Feriensiedlung entlang der Weihnachtsbaumplantage möglich, da es sich um eine Sackgasse handelt. Ebenso ist die Durchgängigkeit des privaten Schotterweges durch verschließbare Tore nicht dauerhaft gewährleistet (Abbildung 23).



Abbildung 22: links: Sackgasse des parallel zur Küste verlaufenden Trampelpfades rechts im Bild. Quelle: STADT LAND FLUSS 05.12.2016.



Abbildung 23: Privatweg mit verschließbarem Tor östlich angrenzend an Weihnachtsbaumplantagenfläche, östlich des Vorhabengebietes. Quelle: STADT LAND FLUSS 05.12.2016

3. Beschreibung des Vorhabens und seiner Wirkungen/ Wirkfaktoren

3.1. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Der Vorhabenstandort befindet sich westlich und außerhalb der Ortschaft Stove und liegt umschlossen von un bebauter Landschaft mit einem kleinen Ferienhausgebiet zwischen der Ortslage Stove und dem Bodden Zaufe. Die Plangebietsfläche grenzt im Norden und Osten an eine Weihnachtsbaumplantage. Im Süden findet sich Bebauung mit Ferienhäusern gefolgt von landwirtschaftlichen Flächen, auf denen sich ebenfalls Weihnachtsbaumkulturen befinden. Im Westen grenzt der Geltungsbereich an eine im SPA liegende landwirtschaftliche Nutzfläche, die direkt an der Plangebietsgrenze als Wirtschaftsfläche von der Weihnachtsbaumplantage genutzt wird (wie zuvor bereits beschrieben, vgl. auch Abb. 3 und 4).

Das Plangebiet selbst wird bestimmt durch das große L-förmige Gebäude des ehemaligen Ferienheimes „Weißes Haus“ und seinen umgebenden Flächen. Es wird nahezu gänzlich und allseitig von Siedlungshecken, bestehend aus heimischen und auch nichtheimischen Sträuchern, umschlossen. In der Nähe des Hauses finden sich Wirtschafts- und Park- und Sportflächen. Das südliche Plangebiet ist gekennzeichnet von Rasenfläche mit Zierhecken und -sträuchern. Auf dem Gelände sind einzelne kleine Schuppen eingestreut. Das Gelände erscheint ungeordnet und war zum Aufnahmezeitpunkt von Aufräumarbeiten und Schnittmaßnahmen an den vielzähligen Zierhecken und -sträuchern gekennzeichnet.



Abbildung 24: Blick von der Straße „Zum Breitling“ von Nordwest auf das ehemalige Ferienhaus „Weißes Haus“. Foto: Stadt Land Fluss 21.02.2014.



Abbildung 25: Blick auf das Plangebiet von der südöstlichen Spitze, im Bildhintergrund Ferienhaus. Foto: Stadt Land Fluss 21.02.2014.



Abbildung 26: Luftbild des von der Planung betroffenen Umfeldes mit Darstellung der geschützten Biotope, rot umrandet=Plangebiet. Quelle: Kartenportal Umwelt M-V 2014.

Im Plangebiet bzw. daran angrenzend befinden sich gemäß Biotopkataster nachfolgend aufgeführte geschützte Biotope:

1. Laufende Nummer im Landkreis: NWM00388

Biotopname: Hecke
Gesetzesbegriff: Naturnahe Feldhecken
Fläche in qm: 529

2. Laufende Nummer im Landkreis: NWM00390

Biotopname: Hecke
Gesetzesbegriff: Naturnahe Feldhecken
Fläche in qm: 786

3. Laufende Nummer im Landkreis: NWM00389

Biotopname: Baumgruppe
Gesetzesbegriff: Naturnahe Feldgehölze
Fläche in qm: 1524

4. Laufende Nummer im Landkreis: NWM00387

Biotopname: Hecke
Gesetzesbegriff: Naturnahe Feldhecken
Fläche in qm: 1924

Das Vorhandensein der laut Kartenportal Umwelt M-V dargestellten und ausgewiesenen gesetzlich geschützten Biotope 1-3 nach §20 Abs. 1 NatSchAG M-V kann nach der Vor-Ort-Aufnahme nicht bestätigt werden. Im Umweltbericht wird näher auf diesen Tatbestand eingegangen und in diesem Zusammenhang an diese Stelle verwiesen.

Das vorhandene geschützte Biotop Nr. 4 (NWM00387) wird vom Vorhaben nicht berührt. Ferner findet sich inmitten der Plangebietsfläche ein Kleingewässer, welches nicht als gesetzlich geschütztes Biotop nach § 20 des Naturschutzausführungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (NatSchAG M-V) ausgewiesen ist. Dieses wird im Bebauungsplan als Regenwasserrückhaltebecken/Löschteich festgesetzt und bleibt erhalten.

3.2. Wirkzonen des Vorhabens auf das SPA DE 1934-401

Die Umsetzung und der Betrieb der Ferienanlage gehen einher mit verschiedenen Auswirkungen wie Lärm- und Lichtimmissionen und andere Störreize. Um die Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet „Wismarbucht und Salzhaff“ abschätzen zu können, wurden drei Wirkzonen um das Vorhabengebiet in den Abständen 100 m, 200 m und 300 m markiert (Abb. 29).

Der 100 m breite Streifen, in Abbildung 29 dunkelrot dargestellt, zeigt den Bereich, in dem die unmittelbaren Einflüsse des Vorhabens wirken. Das bedeutet, dass dieser Bereich während der Bauzeit und des laufenden Betriebes der Ferienanlage Störreizen, Lärm- und Lichtimmissionen unterliegt. Die betroffenen Flächen im Norden, Osten und Süden befinden sich ausschließlich im Bereich der Weihnachtsbaumplantage. Hier ist nutzungs- / habitatbedingt mit keiner negativen Beeinflussung zu rechnen. Direkt westlich an das Vorhabengebiet angrenzend befindet sich ein schmaler Ausläufer des SPAs. Dieser Bereich ist gemäß den Abbildungen 9/10 relevantes Habitat für die Brutvögel Rohrweihe, Neuntöter, Schwarzkopfmöwe und Sturmmöwe. Bezogen auf das Rastvogelgeschehen hat diese kleine Fläche jedoch keine Eignung und Relevanz als Habitat (vgl. Abbildung 11/12).

Wirkzone 2 betrifft den nächsten 100 m breiten Streifen rund um das Vorhabengebiet. Wie schon Wirkzone 1 liegt auch Wirkzone 2 zum größten Teil auf den Flächen der Weihnachtsbaumplantage. Im Südosten wird ein zum SPA-Gebiet gehörender, landwirtschaftlich genutzter Bereich von der Wirkzone 2 beansprucht, ebenso wie die bereits von Wirkzone 1 beanspruchte Fläche im Westen. Die hier wirkenden Beeinflussungen werden gut durch die vorhandenen Nadelbäume der Weihnachtsbaumplantage abgeschirmt, so dass davon ausgegangen werden kann, dass sich die Scheuchwirkung durch etwaige Störreize, Licht- und Schallimmissionen reduziert. Die relevanten Arten der beanspruchten Habitate sind Rohrweihe, Neuntöter, Schwarzkopfmöwe und Sturmmöwe. Maßgebliche Gebietsbestandteile von Rastvogelarten sind nicht betroffen.

Wirkzone 3 ist der Bereich bis 300 m um das Vorhabengebiet herum (blass rot in Abbildung 29), hier wirken ausschließlich die mittelbaren Beeinflussungen des Vorhabens. Betroffene SPA-Bereiche sind Teile der Überflutungswiese im Westen und landwirtschaftlich genutzte Flächen im Osten des Vorhabens. Unmittelbare Einflüsse in die weitere Umgebung werden wirkungsvoll von der umgebenden Weihnachtsbaumplantage abgeschirmt. Fahrende Autos auf der Zufahrtsstraße von Stove zur Feriensiedlung, oder aber auch das Auftauchen einer menschlichen Silhouette im Küstenbereich sind mittelbare Beeinflussungen, die Störreize auf das SPA und seine unter Schutz stehenden Arten aussenden. Diese Auswirkungen werden im Kapitel 3.4. Anlage- und betriebsbedingte Wirkungen näher beschrieben und bewertet. Neben den bereits genannten relevanten Arten sind die Bereiche der Überflutungswiese und des betroffenen Küstenabschnittes Habitat für folgende Brutvogelarten: Säbelschnäbler, Sandregenpfeifer, Zwergseeschwalbe, Uferschwalbe, Schnatterernte, Gänsesäger, Rotmilan und Brandgans. Maßgebliche Gebietsbestandteile von folgenden Arten überschneiden sich gemäß der Abbildungen 26 und 11/12 mit Wirkzone 3: Singschwan, Zwergschwan, Blässgans, Höckerschwan, Reiherente, Säbelschnäbler, Schellente und Pfuhlschnepfe – Wasserfläche und Flachwasserzone; Graugans und Odinshühnchen – Überflutungswiese.

Wie bereits beschrieben, wird laut Karte 2c Brutvögel 1 Blatt 3 des Managementplans der schmale Ausläufer des SPA von der Rohrweihe als Nahrungshabitat mitgenutzt. Im Feldblockkataster des Landes wird die Fläche als Dauergrünland mit der Codierung DEMVLI072CC30077 und einer nutzbaren Fläche von 1,5640 ha geführt. Dabei spart die Feldblockumgrenzung den westlichen, an das Plangebiet grenzenden Teil aus. Das Luftbild (siehe Abbildung 28) verdeutlicht, dass hier eine starke anthropogene Flächennutzung als Rangier-, Verlade- und Lagerfläche erfolgt, dieser Umstand konnte ebenfalls während der Kartierung am 05.12.2016 festgestellt werden.

Der an das Plangebiet grenzende Bereich des SPA ist insofern nutzungsbedingt hinsichtlich seines tatsächlichen Nahrungsflächenpotenzials für die Rohrweihe kaum geeignet. Anhand von Abb. 27 ist ersichtlich, dass dies einen Bereich mit einer Tiefe von ca. 50 m (gemessen ab westlicher Plangebietsgrenze) betrifft. Auch wird deutlich, dass das bereits vorhandene, große Gebäude die Fläche bereits in erheblichem Maße prägt, während die neu zu errichtenden Ferienhäuser östlich davon, also SPA-abseitig geplant sind und somit optisch von dem Bestandsgebäude und dem am westlichen Plangebietsrand befindlichen Baumbestand nahezu vollständig abgeschirmt wird. Eine wesentliche Änderung der in diesem Bereich des SPA bereits vorhandenen Nutzung erfolgt insofern weder qualitativ noch quantitativ.



Abbildung 27: Zuschnitt des Feldblocks DEMVLIO72CC30077 (rot umrandet). Quelle: Kartenportal Umwelt M-V 2015



Abbildung 28: Vergrößerter Ausschnitt des Grenzbereichs zwischen Plangebiet (rechts, Grenze rot gestrichelt) und SPA bzw. Feldblick (Freifläche linke Bildhälfte). Quelle: Kartenportal M-V 2015.

Der vorab in Text und Bild beschriebene schmale Ausläufer des SPA ist darüber hinaus im Managementplan als Nahrungshabitat für die Graugans dargestellt. Auch hier ist angesichts der vorab beschriebenen, intensiven anthropogenen Nutzung und regelmäßiger menschlicher Präsenz nicht von einer Eignung der Fläche als Nahrungsfläche für die Graugans auszugehen. Die anthropogene Nutzung auf dieser Fläche ist nicht der Freizeit- und Erholungsnutzung auf dem angrenzenden Gelände „Weißes Haus“, sondern der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung der umgebenden Flächen zuzuordnen. Die Fluchtdistanz der Graugans wird in der Literatur mit 100 bis 300 m angegeben.

Darüber hinaus wird der nördlich die Fläche tangierende Fuß- und Radweg zum Boddenufer insbesondere in der Hauptsaison (d.h. nicht während des Rast- und Zugvogelgeschehens) regelmäßig genutzt. Die saisonale Nutzung des Weges geht bei weitem über die Kapazität des Gebietes „Weißes Haus“ hinaus. Die Nutzung des Gebiets „Weißes Haus“ erfolgt vermehrt in der Hauptsaison, also nicht während des Rast- und Zugvogelgeschehens. Sollten Feriengäste auch in der Zeit während des Rast- und Zugvogelgeschehens vor Ort, d.h. im Plangebiet des B-Plans Nr. 11, präsent sein, ergibt sich daraus keine zusätzliche Scheuchwirkung in Bezug auf das (geringe) Nahrungsflächenpotenzial des angrenzenden SPA-Ausläufers, zumal das betreffende Gelände in Richtung SPA vom Bestandsgebäude und dem Gehölzbestand optisch abgeschirmt wird.

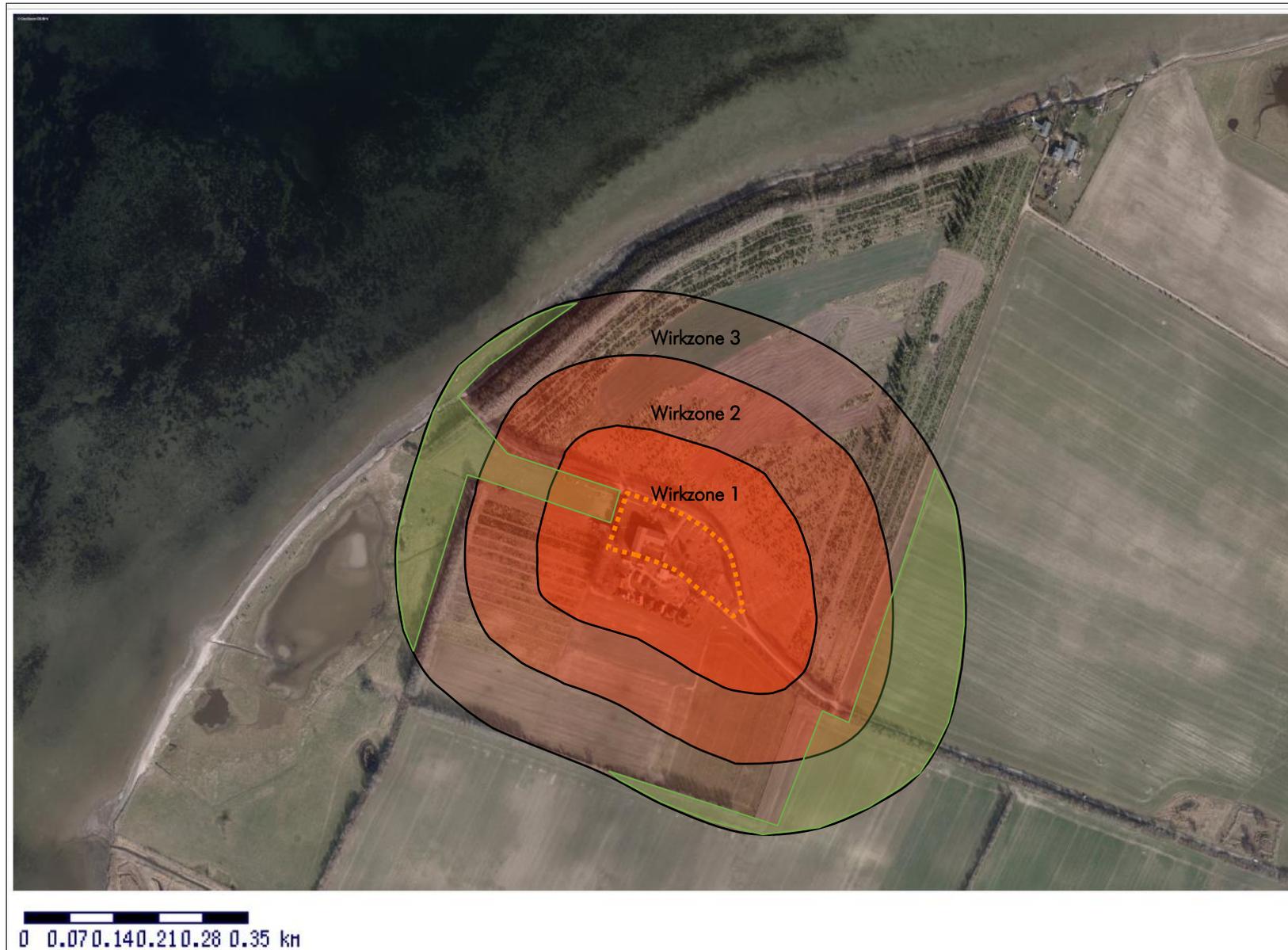


Abbildung 29: Luftbild mit Wirkzonen (rot) des Vorhabengebietes(gelb), Schnittmenge Wirkzone – SPA Gebiet (grün), 100 m – 200 m – 300 m, Quelle: Umweltportal M-V 2016

3.3. Baubedingte Wirkungen

Die Bautätigkeiten am Standort werden sich über einen befristeten Zeitraum erstrecken. Voraussetzung für die Durchführung der Bauarbeiten ist meistens Frostfreiheit (im Hinblick auf Bodenarbeiten zur Errichtung der Ferienhäuser). Diese Bedingungen sind in der Regel im Zeitraum Anfang März – Ende September gegeben. Der Zeitraum beginnt aus phänologischer Sicht zu Beginn der Brutzeit und endet etwa zu Beginn des Herbstzuges und der Vogelrast. Negative Auswirkungen auf das Rast- und Zuggeschehen sind während dessen bereits durch die räumliche Einschränkung des Vorhabens nicht zu erwarten, zumal das Vorhabengebiet von bewirtschafteten Weihnachtsbaumplantagen umgeben ist. Das Vorhabengebiet grenzt zudem unmittelbar südlich an ein weiteres kleines Ferienhausgebiet. So wird die Vorhabenfläche und die Umgebung vom Menschen frequentiert und i.d.R. von Wat- und Wasservögeln zur Rast in der Regel gemieden (Es fehlen die hierfür notwendige Flächenattribute „groß“, „störungsarm“, „unzerschnitten“), da der Fluchtabstand bei den betreffenden Arten im Offenland während der Rast in der Regel ca. 100 bis 300 m beträgt (bei Auftauchen des Menschen oder Fressfeinden) und die umlaufende Deckung des Vorhabengebietes das erfolgreiche Auftreten von Prädatoren begünstigt.

Im Hinblick auf das Brutvogelgeschehen am Vorhabenstandort beschränkt sich die potenzielle Betroffenheit durch baubedingte Wirkungen auf siedlungsnaher Brutvögel. Neuntöter und Sperbergrasmücke als Zielarten des betreffenden SPA können aufgrund der Habitatstruktur im Vorhabengebiet nicht angenommen werden.

Baubedingt sind folgende Wirkungen möglich:

- Lärm – und Schadstoffemissionen, Erschütterungen durch Errichtung der Ferienhäuser und Umbau zu Ferienwohnungen im bestehenden Gebäude
- Flächenbedarf für die Errichtung der Ferienhäuser und deren Erschließung und Versorgung, kompensationspflichtig
- temporäre akustische und optische Störung von störungsempfindlichen Tierarten während der Bauphase

3.4. Anlage- und betriebsbedingte Wirkungen

Die anlage- und betriebsbedingten Wirkungen des geplanten Vorhabens entsprechen einer typischen Erholungsnutzung. Anlagebedingt kommt es zu einem dauerhaften Verlust von rund 3.141 m² Siedlungsfreifläche (Zierrasen/Ziergarten) sowie 92 m² Siedlungshecke (PHZ) und betriebsbedingt zu einer erhöhten Frequentierung durch den Menschen. Die Form der Erholungsnutzung in Ferienhäusern ist ähnlich einer Siedlungsnutzung, allerdings mit schwankender Auslastung und einer Konzentration in den Sommermonaten. Bei voller Auslastung des Feriengebietes mit 40 Ferienwohnungen und 12 Ferienhäusern sind maximal 140 Personen auf dem Gelände anzunehmen. Diese halten sich jedoch nicht alle gleichzeitig im Freien auf und entsprechen einer Vollauslastung, die nur in der Ferienzeit angenommen werden kann. Die Konzentration bleibt allerdings auf das Vorhabengebiet und dessen unmittelbare Umgebung sowie die Wege beschränkt, da die umgebende Weihnachtsbaumplantage ohnehin eingezäunt ist. Die unmittelbaren Beeinflussungen des Vorhabens belaufen sich, wie bereit in Kapitel 3.2 erwähnt, ausschließlich auf die Wirkzone 1, maximal bis zur Wirkzone 2, da es sich hierbei ausschließlich um Flächen der Weihnachtsbaumplantage handelt, ist mit keinen negativen Auswirkungen in diesen Bereichen zu rechnen. Direkte Auswirkungen von der Ferienbebauung wie Licht- und Schallimmissionen auf die von Wirkzone 3 betroffenen SPA-Bereiche können ausgeschlossen werden, da mehrere Feldgehölze und –hecken an den Grenzen der Weihnachtsbaumplantage sichtbar wirksam wirken. Das Eindringen in sensible Bereiche der westlich gelegenen Überflutungswiese ist bei mittlerem Wasserstand ausgeschlossen und auch bei Niedrigwasser durch bestehende Zäune nicht möglich. **Ebenso ist eine starke Frequentierung des Küstenabschnittes nordöstlich des Strandzugangs**

unwahrscheinlich, die fehlende Attraktivität als Badestrand lässt annehmen, dass die Urlauber vorrangig die touristisch ausgebauten und als solche ausgewiesenen Sandstrände der Umgebung ansteuern. Durch eine fehlende Durchgängigkeit der Wege ist ausgeschlossen, dass ein Rundweg entlang der SPA-Grenze entsteht.

In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass ungeachtet dessen, dass die Strandnutzung in der Nähe des Plangebiets, wie zuvor erläutert, kaum möglich ist, wird sie im Managementplan auf Grundlage von § 7 Abs. 1 Satz 3 BNatSchG erlaubt:

„Erholung

natur- und landschaftsverträglich ausgestaltetes Natur- und Freizeiterleben einschließlich natur- und landschaftsverträglicher sportlicher Betätigung in der freien Landschaft, soweit dadurch die sonstigen Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden; ...“

Gleichwohl steht laut Managementplan zum Schutz sensibler Zielarten eine weitere Ausdehnung intensiv genutzter Strandabschnitte den Erhaltungszielen entgegen. Erschließung und Einrichtung von Strandabschnitten in denen Habitate ausgewiesen wurden, würden zu unmittelbarem Habitatverlust führen (Brandgans, Mittelsäger, Sandregenpfeifer). Diese Regelung trifft der Managementplan unabhängig von den hier vorliegend zu bewertenden Planinhalten. Mit der Umsetzung der Planinhalte ist kein Ausbau des Strandzugangs geplant, sodass hier de facto auch kein Habitatverlust entsteht.

Die bereits vorhandene Zufahrtsstraße von Stove zur Ferienhaussiedlung „Weißes Haus“ liegt im Übrigen innerhalb des SPA Wismarbucht und Salzhaff. Sie wird bereits langjährig durch Feriengäste, Radfahrer und durch Fahrzeuge der Weihnachtsbaumplantage und deren Kunden sowohl im Sommer als auch im Winter frequentiert. Sofern der betreffende, zuvor beschriebene Strandabschnitt eine besondere Attraktivität für die Freizeitnutzung aufweisen würde, wäre eine solche dort bereits langjährig erkennbar. Dies jedoch ist aus den vorgenannten Gründen nicht der Fall. Die zusätzliche Belastung vor allem in der Sommerferienzeit, in der eine Vollausslastung für den Standort angenommen werden kann, geht allein schon aus diesem Grund insofern nicht erheblich über das bereits bestehende Maß hinaus. Die mit der Erhöhung der Übernachtungskapazität vor Ort einher gehende, stärkere Frequentierung der Zufahrtsstraße mit PKW wird indes keine erheblichen Beeinträchtigungen des SPA mit sich bringen, da die Scheuchempfindlichkeit der entlang des Weges auf den Landwirtschaftsflächen potenziell möglichen Zielarten gegenüber Fahrzeugen deutlich geringer ist als gegenüber der menschlichen Silhouette (Fußgänger, mitunter auch Radwanderer). Da die zu erwartenden Feriengäste praktisch nicht zu Fuß und auch nicht mit dem Rad, sondern PKWs an- und abreisen werden, entsteht hierdurch keine erhebliche Beeinträchtigung des SPA hinsichtlich seiner Erhaltungs- und Entwicklungsziele, zumal die Zuwegung ausgehend von der Ortslage Stove auf der gesamten Länge zumindest südseitig eine geschlossene dichte Hecke mit entsprechend hoher abschirmender Wirkung aufweist.

Die Frequentierung des Plangebietes durch den Menschen wird sich demnach zwar erhöhen, bleibt jedoch im Hinblick auf umgebende Biotope und Habitate in einem verträglichen Rahmen. Insofern sind keine über den Flächenverlust und die bisherige Nutzung hinausgehenden negativen Auswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten.

Als anlage- und betriebsbedingten Wirkungen des geplanten Vorhabens sind möglich:

- Visuelle Aufwertung des Ferienobjektes und des benachbarten Ferienhausgebietes
- Flächeninanspruchnahme und-versiegelung durch Ferienhäuser und Zuwegung
- Höhere Frequentierung des Geländes durch den Menschen

Mittelbare Auswirkungen auf das SPA infolge des Zuwachses der touristischen Nutzungen auch im Umfeld des Vorhabens sind aufgrund der vorher getroffenen Aussagen ausgeschlossen. Auch ohne Realisierung des Vorhabens, aufgrund der landschaftlich reizvollen Küstenformen und der breiten, touristisch erschlossenen Sandstrände verzeichnet die Tourismus-

branche an der Ostseeküste hinsichtlich der Auslastung von Tourismusbetrieben und der Annahme von Freizeitangeboten weiterhin Zuwachs, die die Kapazität des Vorhabens bei weitem übersteigen.

Für das Ostseebad Boltenhagen, 20 km westlich des Vorhabens, wurden im Entwurf des Managementplans folgende statistische Zahlen in Bezug auf die Tourismusentwicklung aufgezeigt: Von 80.300 Übernachtungsgästen mit 626.400 Übernachtungen, einer Bettenkapazität von 7.500 und einer durchschnittlichen Übernachtungsdauer von 7,8 Tagen im Jahr 1998 stiegen die Zahlen für das Jahr 2005 auf 126.188 Übernachtungsgäste, 1.171.781 Übernachtungen, 8.427 Bettenkapazität und einer durchschnittlichen Verweildauer von 9,3 Tagen. Bis zum Jahr 2012 entwickelte sich die Gästezahl auf 185.944 mit 1.475.271 Übernachtungen und einer Bettenkapazität von 10.240 und einer durchschnittlichen Verweildauer von 7,9 Tagen.

Angesichts dieser Zahlenverhältnisse ist nicht davon auszugehen, dass das im Lkr. NWM lokalisierte Vorhaben nicht zu einer signifikanten Mehrbelastung des SPA führen wird. Umgekehrt formuliert: **Auch ohne Umsetzung der Planinhalte des Bebauungsplans Nr. 11 wird mit der Problematik der küstennahen Freizeitnutzung im Rahmen des Gebietsmanagements umgegangen werden müssen. Der Verzicht auf die Umsetzung der Planinhalte wird diesbezüglich keine merkliche Entlastung der betreffenden, d.h. für die Freizeitnutzung tatsächlich attraktiven Küstenbiotope ergeben, da die hier stattfindende Nutzung unabhängig von der Unterbringung der Feriengäste stattfindet - das diesbezügliche Einzugsgebiet der Wismarbucht geht weit über die küstennahen Ortslagen hinaus. Eine solche Intensivierung der küstennahen Freizeit- und Erholungsnutzung ist demzufolge nicht alleine auf das betreffende Vorhaben, sondern allgemein auf die auch in dieser Region nachvollziehbarerweise wachsende Tourismusbranche zurückzuführen.** Allerdings wird anhand der vorhergehenden Ausführungen deutlich, dass die Nutzungsintensivierung dort stattfinden wird, wo bereits jetzt eine hohe Attraktivität herrscht – der betreffende Küstenabschnitt westlich des Plangebietes gehört, wie vorab erläutert, nicht dazu.

Ausgehend vom Plangebiet ergibt sich eine Streuung der küstennahen und küstenfernen Aktivitäten der zu erwartenden Übernachtungsgäste. Der Umgang mit diesem Effekt ist Gegenstand des Managementplans, der als geeignete Maßnahme allerdings nicht die Reduzierung der Tourismusfunktion innerhalb bzw. am Rande der Ortschaften vorsieht, sondern vielmehr empfiehlt, Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten zu störungssensiblen Bereichen des SPA zu reduzieren und die Nutzung in Bereiche zu kanalisieren, die sich hierfür auch eignen und entsprechend vorgeprägt sind. Diese Bereiche sind für den Gebietsschutz nicht maßgeblich, so dass dort eine planbedingte Erhöhung der Nutzungsintensität nicht zu einer SPA-bezogenen Unverträglichkeit führen wird.

Eine Prognose in Bezug auf die planbedingten Wirkungen auf den küstennahen Wasser- und Freizeitsport ist nicht möglich, da nicht jeder Feriengast gleichermaßen daran interessiert ist: Auch der Rad- und Städtetourismus (Wismar, Schwerin, Lübeck) spielt in der betreffenden Region (im Gegensatz zum Wassersport nicht nur in der Hochsaison) eine bedeutende Rolle.

Hinsichtlich des Wassersports trifft der Managementplan u.a. die Aussage, dass *eine Nutzung der Wasserfläche des SPA zur Ausübung des Surfsports mit wenigen Ausnahmen grundsätzlich möglich sei; eine Unzulässigkeit dessen wird darin in folgenden Bereichen gesehen:*

- *Wasserfläche Strandsee „Fauler See“ im NSG Fauler See Rustenwerder auf Poel;*
- *Wasserfläche des Strandsees östl. von Vorwerk auf Poel;*
- *Wasserfläche der Brackwasserlagune am Südteil des Boiensdorfer Werder;*
- *Mündungsbereich Hellbach*

Die diesbezüglich zu erwartenden Aktivität ist witterungsabhängig und beschränkt sich im Wesentlichen auf die Hauptsaison in den Sommermonaten. Das nächstgelegene Surfgebiet nordöstlich der Halbinsel Werder weist in der Hauptsaison bereits eine hohe Frequentierung von bis zu 50-80 Surfern

und 40-50 Katern auf. Es ist nicht anzunehmen, dass das Plangebiet wesentlich zur Erhöhung dieser Zahlen beitragen wird.

Auch ist auf Grundlage einer freiwilligen Vereinbarung zur Wismarbuch nicht damit zu rechnen, dass jemals Surfgebiete im Bereich des Breitlings entstehen werden. In Bezug auf den Segelsport ist anzumerken, dass keine Liegeplätze im Bereich des Vorhabens existieren und auch nicht geplant sind.

In der Summe wird der Bebauungsplan Nr. 11 also nicht in merklicher Form beitragen können, dass infolge der (sekundären) Freizeitnutzung aus dem Plangebiet heraus relevante negative Wirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele, die Zielarten und deren maßgeblichen Gebietsbestandteile ausgehen werden.

4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen

4.1. Allgemeine Anmerkungen

Die Unterlage dient der Entscheidungsfindung, ob eine Handlung oder ein Planvorhaben ein Natura 2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigen kann. „Die Erheblichkeit eine Beeinträchtigung wird festgestellt, indem der prognostizierte Zustand nach Realisierung eines Planes oder Projektes mit dem Zustand verglichen wird, der durch die Erhaltungsziele definiert wird und der sich ohne Realisierung des Planes oder Projektes ergeben würde (Froelich & Sporbeck 2006, Anlage 5, S. 3):

- Die Maßnahme dient der Reaktivierung und Erweiterung des touristisch nutzbaren Angebotes eines ehemaligen Ferienheimes in Stove. Demzufolge sind keine negativen Wirkungen auf den Menschen zu erwarten. Es werden keine unbebauten und bislang ungenutzten Landschaftsareale für das Vorhaben beansprucht. Damit werden die Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf ein unerhebliches Maß minimiert und eher durch die Beseitigung des maroden Erscheinungsbildes der Anlage aufgewertet. Das Plangebiet wurde langjährig als Ferienhaus genutzt, ferner ist in der direkten südlichen Umgebung die geplante Nutzung ebenfalls vorhanden und ist demzufolge im Plangebiet nicht neu.
- Baubedingt kommt es nur im direkten Umfeld der Ferienwohnanlage zu Beeinträchtigungen. Eingriffsrelevante Beeinträchtigungen des Bodens werden durch den geplanten Neubau von einer kleinen Ferienhaussiedlung sowie dessen Versorgung und Zuwegung entstehen. Diese Maßnahmen sind Eingriffe in Natur und Landschaft, die bilanziert und kompensiert werden müssen, aber keine Auswirkungen auf die benachbarten EU-Schutzgebiete haben.
- Das Vorhaben wird Auswirkungen auf die Biotoptypen PGZ/PER und PHZ sowie teilweise PHW haben. Das Schutzgut Pflanzen wird durch die unvermeidbare, aber im Sinne der Eingriffsregelung kompensierbare Rodung von 1 Baum (Fichte) betroffen sein. Diese Maßnahmen befinden sich nicht in einem internationalen Schutzgebiet und werden auch keine Auswirkungen auf diese haben oder Beeinträchtigungen hervorrufen. Es sind Eingriffe in Natur und Landschaft, die bilanziert und kompensiert werden müssen.
- Auf Grundlage der vorangegangenen Diskussion der einschlägigen Sachverhalte können planbedingte Auswirkungen auf die Schutzgebiete sowie ihren Schutzziele und –zwecken ohne jede Einschränkung ausgeschlossen werden.
- Die angrenzenden Nutzungen werden bei Realisierung der Planinhalte auch weiterhin nicht eingeschränkt oder anderweitig beeinflusst.

4.2. Planbezogene Wirkungen auf das FFH-Gebiet DE 1934-302

Der Erhalt und die Entwicklung dieser Ostseebucht einem Anteil von ca. 92,8 % Meeresfläche mit marinen und Küstenlebensraumtypen sowie Habitaten für charakteristische FFH-Arten werden nicht gefährdet, da das Vorhaben nicht in FFH-Lebensraumtypen eingreift bzw. diese auch nicht negativ beeinträchtigt oder beeinflusst werden. Konflikte im Sinne von § 44 BNatSchG können ausgeschlossen werden. Es wird in keinster Weise in Gewässerstrukturen eingegriffen. So ist eine Gefährdung der gewässergebundenen Entwicklungsziele und Arten ausgeschlossen. Besonders oder streng geschützte Pflanzenarten sind nicht betroffen. Das Vorhaben hat darüber hinaus keine negative Wirkung auf die biologische Vielfalt.

In die für die zu erhaltenden Lebensraumbedingungen standörtlichen Voraussetzungen wie biotischen und abiotischen Standortfaktoren wird nicht eingegriffen und funktionale Beziehungen von vorkommenden Arten untereinander werden nicht negativ beeinträchtigt oder beeinflusst. Es findet kein Eingriff oder eine negative Beeinflussung der FFH-Lebensraumtypen statt. Die Verletzlichkeit, welche u.a. insbesondere in der Düngung, der Entnahme und dem Entfernen von Pflanzen, der Erstellung von Sand- und Kiesgruben, sowie der Erstellung von Deichen, Aufschüttungen und künstlichen Stränden sowie Küstenschutzmaßnahmen liegt, sind vom Vorhaben gänzlich unabhängig und bedürfen anderer Maßnahmen als dem Verzicht auf die Umsetzung der Planinhalte. Durch die geplante Maßnahme kommt es nicht zu Nährstoffeinträgen in nährstoffarme Lebensräume.

Damit werden keine Arten oder deren Lebensräume der im Datenbogen des FFH-Gebietes DE 1934-302 „Wismarbucht“ zerstört oder beeinträchtigt.

4.3. Planbezogene Wirkungen auf das SPA DE 1934-401

4.3.1. *Rastgebiete – Zugvögel*

Wie bereits in Kapitel 3.2. beschrieben, liegen Bereiche der Wirkzone 3 innerhalb von maßgeblichen Gebietsbestandteilen relevanter Rastvogelarten (vgl. Abbildung 31). Hierbei handelt es sich zum einen um landwirtschaftlich genutzte Flächen im Osten und zum anderen um Bereiche der Überflutungswiese und einen kleinen Küstenabschnitt mit Flachwasserbereich westlich des Planvorhabens.

Da die sich bewegende, menschliche Silhouette je nach Art in gut einsehbar, strukturarmen Offenland in der Regel bei Abständen von 100 – 300 m bei rastenden Wat- und Wasservögeln (insb. Kiebitz, Goldregenpfeifer, Großer Brachvogel, Saat- / Bläß- / Graugans, Singschwan) zu Fluchtverhalten führt, ist die Eignung des Siedlungssplitters Stove mit den ihn umgebenden bewirtschafteten Landwirtschaftsflächen mit Weihnachtsbaumkulturen als Nahrungsfläche nicht gegeben oder zumindest stark eingeschränkt. Zusätzlich kann davon ausgegangen werden, dass sich die Scheuchwirkung infolge der umgebenden Weihnachtsbaumplantage reduziert, sodass mit keinen negativen Beeinflussungen der landwirtschaftlichen Flächen gerechnet werden kann.

Negative Auswirkungen auf die Arten der Überflutungswiese können ebenfalls ausgeschlossen werden. Wirkzone 3 berührt zwar Bereiche der sensiblen Fläche, jedoch wirken sowohl die Pflanzungen der Plantage als auch lineare Gehölzpflanzungen abschirmend, sodass keine Störreize in den sensiblen Bereich eindringen und etwaig auf der Fläche befindliche Arten negativ beeinflussen, gleiches gilt für den Flachwasserbereich und den Küstenabschnitt.

Wenngleich das Vorhaben unmittelbar an maßgebliche Gebietsbestandteile relevanter Rastvogelarten grenzt, so ist dennoch nicht mit einer negativen Beeinflussung der rastenden Wat- und Wasservögeln im Randbereich des Siedlungssplitters Stove und somit in der unmittelbaren Umgebung des Plangebietes zu rechnen.

4.3.2. *Artenspezifische Auswirkungen des Vorhabens auf das SPA*

Vogelart	Erhaltungszustand der Vogelhabitate lt. SDB	Erhaltungszustand der Habitate im Gebiet	Art	Erhaltungszustand der Vogelhabitate lt. SDB	aktueller Erhaltungszustand der Vogelhabitate
Austernfischer	C	C	Bergente	B	C
Brandgans	B	C	Blässgans	B	C
Brandseeschwalbe	C	B	Blässhuhn	B	C
Eisvogel	B	B	Eiderente	B	B
Fischadler	B	C	Graugans	B	C
Flusseeschwalbe	C	A	Höckerschwan	B	C
Gänsesäger	B	C	Odinshühnchen	B	B
Heidelerche	B	C	Ohrentaucher	D	A
Kranich	B	C	Pfuhschnepfe	B	C
Küstenseeschwalbe	C	B	Reiherente	B	C
Mittelsäger	C	C	Säbelschnäbler	-	C
Mittelspecht	B	C	Schellente	B	C
Neuntöter	B	C	Singschwan	B	C
Reiherente	B	B	Zwergschwan	B	C
Rohrdommel	B	B			
Rohrweihe	B	C			
Rotmilan	B	C			
Rotschenkel	C	C			
Säbelschnäbler	C	C			
Sandregenpfeifer	C	C			
Schnatterente	C	A			
Schwarzkopfmöwe	B	A			
Schwarzspecht	B	C			
Seeadler	B	C			
Sperbergrasmücke	B	C			
Sturmmöwe	B	C			
Tüpfelsumpfhuhn	B	C			
Uferschwalbe	B	C			
Wachtelkönig	B	C			
Weißstorch	B	C			
Wespenbussard	B	C			
Zwergschnäpper	B	C			
Zwergseeschwalbe	C	C			

Abbildung 30: Erhaltungszustand der Habitate der relevanten Brutvogelarten (links) und Rastvogelarten (rechts) lt. Standarddatenbogen und aktueller Bewertung, Entwurf Managementplan EU VSG „Wismarbucht und Salzhaff“ 2015

Brutvögel

Die Landesverordnung über die Europäischen Vogelschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Vogelschutzgebietsverordnung – VSGLVO M-V), Anlage 1 Seite 53-61 beschreibt die maßgeblichen Gebietsbestandteile und Lebensraumelemente für die Zielarten des SPA. Von den 33 Brutvogelarten sind jedoch nicht alle im Hinblick auf das Vorhaben relevant, sondern nur jene, deren Habitatansprüche mit den Standortmerkmalen im Umfeld des Plangebietes übereinstimmen. Die relevanten Brutvogelarten im Umfeld des Plangebietes sind laut Managementplan vom 2015: Sandregenpfeifer und Zwergseeschwalbe - entlang des Küstenabschnitts und in den küstennahen Flachwasserbereichen; Säbelschnäbler – auf der Küstenüberflutungsfläche südwestlich des Vorhabens, Rohrweihe und Neuntöter – auf der Küstenüberflutungsfläche südwestlich des Vorhabens und direkt westlich angrenzend an das Vorhabengebiet; Sperbergrasmücke – Südlich des Vorhabengebietes auf Grünlandflächen, Uferschwalbe – nördlich des Vorhabens entlang der Küstenlinie. Die Küstenüberflutungsfläche westlich bis südwestlich des Plangebietes ist ein Habitat für Brandgänse, Gänsesäger, Rotschenkel, Schnatterente, Rotmilan, Schwarzkopfmöwe, Mittelsäger. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen um das Plangebiet und die umgebende Weihnachtsbaumplantage werden von Sturmmöven und Schwarzkopfmöwe als Habitat besetzt.

Dementsprechend stellt der Entwurf des Managementplans 2015 zu SPA DE 1934-401 im Umfeld des Plangebietes Habitate für folgende Brutvogelarten dar:

Vogelart	Lebensraumelement	Wirkung durch das Vorhaben
Brandgans <i>Tadorna tadorna</i>	<ul style="list-style-type: none"> - störungsarmes, kurzgrasiges Salzgrünland mit Prielen und Röten - auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln - an anderen Bereichen der Küste und der Bodden mit störungsarmen angrenzenden Flachwasserbereichen und möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren 	<ul style="list-style-type: none"> - in relevante Bruthabitate wird nicht eingegriffen, Vorhabenfläche ist kein geeignetes Brut- und Nahrungshabitat - umgebende Nahrungshabitate bleiben vom Vorhaben unbeeinflusst
Gänsesäger <i>Mergus merganser</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Störungsarme Abschnitte der Ostseeküste mit hoher Sichttiefe und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze) - nahe gelegene Altbaumgruppen oder Altbäume mit Großhöhlenangebot (einschließlich Kopfweiden, Pappeln) als Nisthabitat 	<ul style="list-style-type: none"> - nisten meist an Küste, häufig im Bereich von Steilküsten, wichtig ist Vorhandensein von Altholzbeständen oder alten Bäumen in der freien Landschaft, die mit geeigneten Nisthöhlen ausgestattet sind - Vorhaben greift nicht in SPA ein, sodass keine Lebensraumverluste zu erwarten sind - im Vorhabengebiet selbst gibt es keine geeigneten Lebensräume für diese Art
Mittelsäger <i>Mergus serrator</i>	<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme, bodenprädatorenfreie Inseln und Halbinseln sowie Salzgrünland mit einzelnen Büschen und Hochstaudenfluren und geringem Druck durch Bodenprädatoren (Bruthabitat) in Verbindung mit Sandbänken (Ruheplätze) - angrenzende störungsarme fischreiche Flachwasserzonen mit ausreichender Sichttiefe (Nahrungshabitat) mit möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze) 	<ul style="list-style-type: none"> - brüten an Ostseeküste in Flachwasserzone von Flussmündungen und Buchten gelegene störungsarme Inseln, in relevante Bruthabitate wird nicht eingegriffen - Vorhabenfläche kein geeignetes Brut- und Nahrungshabitat (fehlendes/ zu geringes Nahrungsangebot) - umgebende Brut- und Nahrungshabitate bleiben vom Vorhaben unbeeinflusst
Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	<ul style="list-style-type: none"> - strukturreiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume) - Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter - Strukturreiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüsch und halboffene Moore 	<ul style="list-style-type: none"> - in relevante Bruthabitate wird nicht eingegriffen - Vorhabenfläche keine geeignetes Brut- und Nahrungshabitat (fehlendes/ zu geringes Nahrungshabitat, keine geeignete Gehölzstrukturen) - umgebende Brut- und Nahrungshabitate bleiben vom Vorhaben unbeeinflusst
Rohrweihe <i>Circus aeruginosus</i> (Nahrungsgast)	<ul style="list-style-type: none"> - möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrriechen mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröhrriechen und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern) - mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat 	<ul style="list-style-type: none"> - in relevante Bruthabitate wird nicht eingegriffen - Vorhabenfläche kein geeignetes Nahrungshabitat (fehlendes/zu geringes Nahrungsangebot) - umgebende Nahrungshabitate bleiben vom Vorhaben unbeeinflusst - Fläche direkt westlich angrenzen stellt durch Nutzung als Rangier- und Lagerplatz keine essentielle Nahrungsfläche dar
Rotmilan <i>Milvus milvus</i> (Nahrungsgast)	<ul style="list-style-type: none"> - möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) - mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat) 	<ul style="list-style-type: none"> - in relevante Bruthabitate wird nicht eingegriffen - Vorhabenfläche, sowie landwirtschaftliche Flächen in Umgebung kein geeignetes Nahrungshabitat (fehlendes/zu geringes Nahrungsangebot) - Fläche direkt westlich angrenzen stellt durch Nutzung als Rangier- und Lagerplatz keine essentielle Nahrungsfläche dar
Rotschenkel <i>Tringa totanus</i>	<ul style="list-style-type: none"> - störungsarmes Salzgrünland mit kurzgrasigen Bereichen und höherer Vegetation sowie Prielen und Röten - auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln - an anderen Bereichen der Küsten und Bodden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren - ersatzweise auch störungsarme kleinflächige Feucht- und Nassgrünlandbereiche oder temporär versumpfte Gebiete mit nicht zu hohem Graswuchs 	<ul style="list-style-type: none"> - an Ostseeküste im extensiv genutzten Feuchtgrünland insbesondere auf Boddeninseln - in relevante Brut- und Nahrungshabitate wird durch das Vorhaben nicht eingegriffen - im Vorhabengebiet selbst befinden sich keine geeigneten Lebensräume für diese Art, daher keine Lebensraumverluste
Säbelschnäbler <i>Recurvirostra avosetta</i>	<ul style="list-style-type: none"> - störungsarmes kurzgrasiges Salzgrünland mit Prielen und schlickigen Röten - auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln sowie - an anderen Bereichen der Küsten und Bodden mit geringem Druck durch Bodenprädatoren 	<ul style="list-style-type: none"> - brüten meist auf Salzwiesen mit schlickigen, flachen Tümpeln, Prielen und Uferzonen, durch Vorhaben wird nicht in SPA eingegriffen, daher kommt es zu keiner Störung der Brutkolonien - im Vorhabengebiet selbst befinden sich keine geeigneten Lebensräume für diese Art

Sandregenpfeifer <i>Charadrius hiaticula</i>	<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme Strandabschnitte, vorzugsweise mit vorgelagerten Windwatflächen sowie auch mit angrenzendem kurzgrasigen Salzgrünland, - auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln - an anderen Bereichen der Küsten und Bodden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren 	<ul style="list-style-type: none"> - Brutplätze liegen auf vegetationsarmen Flächen mit meist sandigem Untergrund in Wassernähe, im Hinterland werden vereinzelt abgetorfte und wiedervernässte vegetationsfreie Hochmoorflächen besiedelt - keine Lebensraumverluste, da nicht in das SPA eingegriffen wird und entsprechende Lebensräume im Vorhabenbereich fehlen
Schnatterente <i>Anas strepera</i>	<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme flache Bodden und Küstengewässer mit ausgeprägter Submersvegetation sowie deckungsreiche Uferbereiche mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (vorzugsweise Inseln) 	<ul style="list-style-type: none"> - brütet meist auf trockenem Untergrund, häufig in Hochstaudenbeständen, i.d.R. in Gewässernähe - im Vorhabengebiet selbst gibt es keine geeigneten Lebensräume für diese Art - in relevante Brut- und Nahrungshabitate wird nicht eingegriffen
Schwarzkopfmöwe <i>Larus melanocephalus</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Störungsarme Inseln ohne Bodenprädatoren mit leicht erhöhten, flachen Stellen und lückiger, niedriger Vegetation sowie Lach- oder Sturmmöwenkolonien; - offene Kulturlandschaft als zusätzliches Nahrungshabitat 	<ul style="list-style-type: none"> - brütet überwiegend an der Küste und findet sich zur Brut nur dort ein, wo bereits Kolonien von Lach- oder Sturmmöwen existieren, frisst hauptsächlich Fische und Kleintiere, die sie im Spülsaum am Strand sucht - in relevante Bruthabitate, die sich im SPA befinden wird nicht eingegriffen - Vorhabengebiet selbst gibt es keine geeigneten Lebensräume für diese Art
Sperbergrasmücke <i>Sylvia nisoria</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Hecken, Gebüsche und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen (vorzugsweise Feuchtwald Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen) 	<ul style="list-style-type: none"> - bevorzugen reich strukturierte Kleingehölze, dornige Büsche, Hecken und Sträucher, es werden keine Rodungen durchgeführt, sodass Brutstätten für die Art erhalten bleiben, daher keine Beeinträchtigung der Art
Sturmmöwe <i>Larus canus</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Störungsarme Dünen und trockenere Bereiche des küstennahen Grünlandes ohne Bodenprädatoren (Insellage) - küstennahe landwirtschaftliche Nutzflächen mit guter Nahrungsvorhandenheit; Hauptbrutgebiete sind die Inseln Langenwerder, Walfisch und Kieler Ort 	<ul style="list-style-type: none"> - bevorzugt Dünengebiete und Salzwiesen, häufig am Rande von Silber-/Heringsmöwenkolonie, in relevante Bruthabitate wird nicht eingegriffen - Vorhabengebiet kein geeignetes Nahrungshabitat (fehlendes/zu geringes Nahrungshabitat) - umgebende Nahrungshabitate bleiben vom Vorhaben unbeeinflusst
Uferschwalbe <i>Riparia riparia</i>	<ul style="list-style-type: none"> - aktive Steilküsten 	<ul style="list-style-type: none"> - frisch abgeschnittene Steilwände zur Anlage von Niströhren fehlen am Vorhabenstandort und seinem Umfeld - ferner wird nicht in das SPA eingegriffen, daher sind durch das Vorhaben keine Lebensraumverluste zu erwarten
Weißstorch <i>Ciconia ciconia</i>	<ul style="list-style-type: none"> - möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat) - Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort) 	<ul style="list-style-type: none"> - in relevante Bruthabitate wird nicht eingegriffen - Vorhabenfläche kein geeignetes Nahrungshabitat (fehlendes/zu geringes Nahrungsangebot) - umgebende Nahrungshabitate bleiben vom Vorhaben unbeeinflusst
Wespenbussard <i>Pernis apivorus</i>	<ul style="list-style-type: none"> - möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit möglichst großflächigen und störungsarmen Waldgebieten (vorzugsweise Laub- oder Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat - mit Offenbereichen mit hoher Strukturdiversität (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen nahe des Brutwaldes) 	<ul style="list-style-type: none"> - in relevante Bruthabitate wird durch das Vorhaben nicht eingegriffen - Vorhabenfläche kein geeignetes Nahrungshabitat (fehlendes/zu geringes Nahrungsangebot) - umgebende Nahrungshabitate bleiben vom Vorhaben unbeeinflusst

Abbildung 31: Ermittlung möglicher Beeinträchtigungen relevanter Brutvogelarten des SPA DE 1934-401 „Wissembucht und Salzhaff“ im Vorhabenumfeld, entnommen Managementplan 2015 und VSGLVO M-V 2011 Anlage, eigene Bearbeitung (letzte Spalte)

In Bezug auf vorkommende relevante Brutvogelarten des SPA DE 1934-401 „Wismarbucht und Salzhaff“ in der Vorhabenumgebung sowie deren relevanter Nahrungshabitate werden keine erheblichen Beeinträchtigungen gesehen bzw. werden Brut- oder Nahrungshabitate zerstört, nachhaltig verändert oder beeinträchtigt. Es wird in keine Gebietsbestandteile des SPA eingegriffen. Erhebliche Beeinträchtigungen des Gebietes sind diesbezüglich insofern offensichtlich ausgeschlossen.

Rastvögel

Die Abbildungen 11 und 12 zeigen die Lage des Vorhabens im Kontext mit Habitaten relevanter Rastvogelarten, entnommen aus dem Entwurf des Managementplans SPA DE 1934-401. Danach werden für die Umgebung des Vorhabens folgende Rastvogelarten genannt: Singschwan, Zwergschwan, Höckerschwan, Bläss- und Graugans auf der Wasserfläche westlich des Vorhabens, sowie Nahrungshabitate auf den umliegenden Ackerflächen; Odinshühnchen – auf der Überflutungswiese; Säbelschnäbler, Pfuhlschnepfe und Schellente auf der Wasserfläche sowie im Küstenähe.

Die Wirkungen des Vorhabens sind nachfolgend zusammenfassend in tabellarischer Form aufgeführt.

Vogelart	Lebensraumelement	Beeinflussung/Erheblichkeit
Blässgans <i>Anser albifrons</i>	- flache Küstengewässer mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat	- in relevante Schlaf- und Sammelplätze wird nicht eingegriffen, Stör- und Scheuchwirkung durch Vorhaben wird nicht gesehen, Weihnachtsbaumpflanzung und über 300 m Entfernung zwischen Vorhaben und möglichen Nahrungsflächen - Hauptnutzung im Plangebiet während der Hauptsaison, d.h. außerhalb der Zeiten des Vogelzuges
Höckerschwan <i>Cagnay olor</i>	- störungsarme, Flachwasserbereiche (bis ca. 1 m Wassertiefe) mit reicher Submersvegetation; z. B. Kroy und Insel Walfisch	- durch das Vorhaben wird nicht in das SPA eingegriffen, sodass durchziehende Trupps weiterhin im SPA rasten können - Hauptnutzung im Plangebiet während der Hauptsaison, d.h. außerhalb der Zeiten des Vogelzuges
Odinshühnchen <i>Phalaropus lobatus</i>	- Strandseen, Salzgrünland mit Prielen und Röten - Renaturierte Polder	- Vorhaben wird nicht in SPA eingreifen, sodass durchziehende Trupps von Odinshühnchen auf ihrem Winterzug weiterhin im SPA rasten können - Hauptnutzung im Plangebiet während der Hauptsaison, d.h. außerhalb der Zeiten des Vogelzuges
Pfuhlschnepfe <i>Limosa lapponica</i>	- sandige bis schlackige Windwattflächen der Küste und der äußeren Bodden - störungsarme Strände und Sandbänke an der Küste	- Vorhaben wird nicht in SPA eingreifen, sodass durchziehende Trupps Pfuhlschnepfen auf ihrem Winterzug weiterhin im SPA rasten können - Hauptnutzung im Plangebiet während der Hauptsaison, d.h. außerhalb der Zeiten des Vogelzuges
Reiherente <i>Circus aeruginosus</i>	Störungsarme windgeschützte Gewässerbereiche mit reichen Beständen benthischer Mollusken (Mausergewässer); - störungsarme Flachwasserbereiche der Großseen, Boddengewässer und flachen Meeresbuchten mit reichen Beständen benthischer Mollusken (Nahrungsgewässer zur Zug- und Überwinterungszeit) und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze) - störungsarme windgeschützte Gewässerbereiche oder kleinere Gewässer in der Nähe der Nahrungsgewässer (Tagesruheplätze)	- Fischreiche Stillgewässer fehlen am Vorhabenstandort und seinem Umfeld, ferner wird nicht in das Wasserregime des SPA eingegriffen, sodass durchziehende Trupps weiterhin im SPA rasten können - Hauptnutzung im Plangebiet während der Hauptsaison, d.h. außerhalb der Zeiten des Vogelzuges
Säbelschnäbler <i>Recurvirostra avosetta</i>	-störungsarme, sandige bis schlackige Windwattgebiete am Bodden	- durch das Vorhaben wird nicht in das SPA eingegriffen, sodass durchziehende Trupps auf ihrem Winterzug weiterhin im SPA rasten können - Hauptnutzung im Plangebiet während der Hauptsaison, d.h. außerhalb der Zeiten des Vogelzuges
Schellente <i>Bucephala clangula</i>	- Größere Seen, Flüsse, flache Meeresbuchten und geschützte Küstenabschnitte mit reichhaltigen Beständen benthischer Mollusken (Nahrungshabitat) - windgeschützte, störungsarme Buchten (Schlaf- und Ruheplätze)	- durch das Vorhaben wird nicht in das SPA eingegriffen, sodass durchziehende Trupps auf ihrem Winterzug weiterhin im SPA rasten können - Hauptnutzung im Plangebiet während der Hauptsaison, d.h. außerhalb der Zeiten des Vogelzuges

Singschwan <i>Cygnus Cygnus</i>	- Störungsarme Flachwasserbereiche (Schlafgewässer) - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat	- in relevante Schlafgewässer wird nicht eingegriffen, Vorhabengebiet betrifft keine großflächiges Nahrungshabitat, die Vorhabenfläche ist aufgrund der Siedlungsnähe nicht als störungsarm zu bezeichnen - Stör- und Scheuchwirkung durch das Vorhaben wird nicht gesehen, Weihnachtsbaumplantage und über 300 m Entfernung zwischen Vorhaben und möglichen Nahrungsflächen, Hauptnutzung im Plangebiet während der Hauptsaison, d.h. außerhalb der Zeiten des Vogelzuges
Zwergschwan <i>Cygnus columbianus</i>	- störungsarme Flachwasserbereiche (vorzugsweise mit Submersvegetation) oder Überschwemmungsflächen - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat	- in relevante Nahrungshabitate wird nicht eingegriffen, Stör- oder Scheuchwirkungen durch das Vorhaben wird nicht gesehen, da Pflanzungen der Weihnachtsbaumplantage abschirmende Wirkung haben - Hauptnutzung im Plangebiet während der Hauptsaison, d.h. außerhalb der Zeiten des Vogelzuges

Abbildung 32: Ermittlung möglicher Beeinträchtigungen relevanter Brutvogelarten des SPA DE 1934-401 „Wismarbucht und Salzhaff“ im Vorhabenumfeld, entnommen Managementplan 2015 und VSGLVO M-V 2011 Anlage, eigene Bearbeitung (letzte Spalte)

In Bezug auf vorkommende relevante Zug- und Rastvogelarten des SPA DE 1934-401 „Wismarbucht und Salzhaff“ in der Vorhabenumgebung sowie deren relevanten Nahrungshabitaten werden keine erheblichen Beeinträchtigungen gesehen bzw. werden Schlaf-, Sammel- oder Nahrungshabitate zerstört, nachhaltig verändert oder beeinträchtigt. Es wird in keine Gebietsbestandteile des SPA eingegriffen. Erhebliche Beeinträchtigungen des Gebietes sind diesbezüglich insofern offensichtlich ausgeschlossen.

Vorhabenbedingte Beeinträchtigungen wertbestimmender Arten des SPA, siehe auch Anlage (SPA DE 1934-401 „Wismarbucht und Salzhaff“ - Maßgebliche Gebietsbestandteile) werden nachfolgend erläutert:

Für die vorgefundenen sowie die wertbestimmende Arten des SPA, ergibt sich aus dem geplanten Vorhaben keine langfristige Beeinträchtigung. Baubedingte Störungen ließen sich durch eine Bauzeitenregelung vermeiden.

Wie den Ausführungen zu den Zug- und Rastvögeln sowie den Brutvögeln im vorangegangenen Kapitel zu entnehmen ist, ergeben sich aus verbal-argumentativer Sicht in Anbetracht des geringen Umfangs des Bauvorhabens und der abschirmenden Wirkung der großflächigen Weihnachtsbaumplantagen keine planbedingte Beeinträchtigung der Schutz-, Erhaltungs- und Entwicklungsziele des SPA.

Schutzzweck und Erhaltungsziel SPA DE 1934-401 „Wismarbucht und Salzhaff“	Mögliche Beeinträchtigung
Aufrechterhaltung der natürlichen Küstendynamik	keine Beeinträchtigung
Erhaltung störungsarmer Salzgrünlandflächen durch extensive Nutzung und funktionsfähige Küstenüberflutung	keine Beeinträchtigung
Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausschließlich autochthonen Prädatorenbestandes (Raubsäuger), der einer Dichte entspricht, die insbesondere Bodenbrütern ausreichende Bruterfolgchancen lassen	keine Beeinträchtigung
Erhaltung der Kleingewässersysteme in den Salzgrünlandflächen	keine Beeinträchtigung
Erhaltung aller Brackwasserröhrichte	keine Beeinträchtigung
Erhaltung möglichst langer störungsarmer Uferlinien und möglichst großer störungsfreier Wasserflächen sowie eines störungsarmen Luftraumes	keine Beeinträchtigung
Erhaltung großer unzerschnittener und störungsarmer Offenlandflächen	keine Beeinträchtigung, in ungestörtes Offenland wird nicht eingegriffen
Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Wäldern mit angemessenen Altholzanteilen,	keine Beeinträchtigung

Erhaltung von störungsarmen Inseln mit flacher Küste und Salzvegetation	keine Beeinträchtigung
Erhaltung von störungsarmen Sand- oder Kiesstränden	keine Beeinträchtigung
Erhaltung der Grünlandflächen insbesondere durch extensive Nutzung (Mähwiesen und/oder Beweidung); bei Grünlandflächen auf Niedermoor Sicherung eines hohen Grundwasserstandes zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Feuchtlebensräumen	keine Beeinträchtigung
Erhaltung des Strukturreichtums in Feuchtlebensräumen (z. B. Gebüschgruppen, Staudenfluren, Erlenbruchwälder in Niedermoorbereichen)	keine Beeinträchtigung, in den Baumbestand um das Kleingewässer
Erhaltung der Wasserröhrichte	keine Beeinträchtigung
Erhaltung von Flachwasserzonen mit ausgeprägter Submersvegetation und Erhaltung der dazu erforderlichen Wasserqualität	keine Beeinträchtigung
Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines Gewässerzustandes, der nachhaltig eine für fischfressende Vogelarten optimale Fischreproduktion ermöglicht und die Verfügbarkeit der Nahrungstiere sichert	keine Beeinträchtigung, sogar durch Ausdeichung positive Beeinflussung
Erhaltung gut durchlichteter Wasserkörper mit ungestörter Sedimentbildung und Ausbildung einer reichhaltigen Nahrungsgrundlage)	keine Beeinträchtigung
Erhaltung von störungsarmen Grünlandflächen im unmittelbaren Umfeld von Gänserastplätzen	keine Beeinträchtigung
Erhaltung störungsarmer Moore und Sümpfe (Wasserstand >20 cm, ggf. Wiederherstellung solcher Wasserstände)	keine Beeinträchtigung
Erhalt einer Landschaft mit hohen Anteilen an Grünlandflächen, Kleingewässern und feuchten Senken	keine Beeinträchtigung, Kleingewässer wird festgesetzt
Erhaltung bzw. Wiederherstellung natürlicher und naturnaher Fließgewässerstrecken durch Erhalt und Förderung der Gewässerdynamik (Mäander- und Kolkbildung, Uferabbrüche, Steilwände etc.)	keine Beeinträchtigung
Erhaltung bzw. Entwicklung von strukturreichen Ackerlandschaften mit einem hohen Anteil an naturnahen Ackerbegleitbiotopen (z.B. Wegraine, Sölle, Seggen-Riede, Feldgehölze, Hecken etc.)	keine Beeinträchtigung, Eingriff in Siedlungsbiotope, Kompensation

Tabelle 1: Ermittlung möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungszeile oder der Schutzzwecke des SPA DE 1934-401 „Wismarbucht und Salzhaff“, Schutzerfordernisse entnommen aus der CD Natura2000 – Vorschlagsgebiete (April 2007) des Landes Mecklenburg-Vorpommerns, in Anlehnung an Managementplan für das Europäische Vogelschutzgebiet DE 1934-401 Wismarbucht und Salzhaff, STALU Westmecklenburg, Entwurf 2014.

5. Relevanz und mögliche Verstärkung durch andere Projekte /Pläne (Summationseffekte)

Im nahen Umfeld des Planvorhabens sind mit Ausnahme des rechtskräftigen, ebenfalls FFH-geprüften Bebauungsplan Nr. 10 Mühle Stove keine weiteren größeren kommunalen Bauvorhaben bekannt. Eine kumulative Betrachtung des B-Plans Nr. 10 im Zusammenhang mit dem B-Plan 11 ist im Zuge dessen bereits erfolgt. Beide Pläne ergeben weder für sich selbst, als auch kumulativ betrachtet keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 1934-302 „Wismarbucht“ sowie des Vogelschutzgebietes DE 1934-401 "Wismarbucht und Salzhaff".

Austauschbeziehungen zwischen Natura 2000-Gebieten werden nicht negativ beeinflusst oder beeinträchtigt.

6. Fazit und Prognose der möglichen Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete

Die Gemeinde Boiensdorf plant die Schaffung der bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung und Neugestaltung einer Ferienwohnanlage westlich des Ortes Stove auf dem Gelände des ehemaligen Ferienheimes „Weißes Haus“. Insbesondere geht es um den Ausbau des ehemaligen Ferienheimes durch Ferienwohnungen sowie die Ergänzung des Angebotes durch eine kleine Ferienhaussiedlung und Einrichtungen zur Versorgung derer.

Westlich unmittelbar an das geplante Vorhaben angrenzend befindet sich ein Ausläufer des SPA DE 1934-401 „Wismarbucht und Salzhaff“ und wird von der Gebietsausweisung in unterschiedlicher Ferne umschlossen. Es hat eine Größe von 42.462 ha. Es wird als stark gegliederte Ostsee-Boddenlandschaft mit Untiefen, Inseln und Halbinseln sowie angrenzender offener bis halboffener Ackerlandschaft im Küstenhinterland beschrieben. Nahezu plangleich aber auf den Ostseeraum beschränkt, befindet sich in etwa 220 m westlich das FFH-Gebiet DE 1934-302 „Wismarbucht“ mit einer Fläche von 23.828 ha und einem Anteil von ca. 92,8 % Meeresfläche.

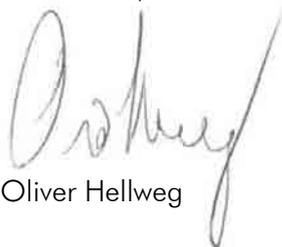
Kriterium der FFH-Verträglichkeitsprüfung sind die für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile der Natura- 2000-Gebiete sowie eine mögliche Beeinträchtigung.

Die genannten Arten und Lebensräume sind von den Planinhalten nicht oder nur in nicht relevanter Weise betroffen. Der Aufbau und die Umsetzung der Ziele des Natura 2000-Netzes können auch nach Umsetzung des Vorhabens ungehindert erfolgen. Die touristische Nutzung im Betrachtungsgebiet ist räumlich eingeschränkt und wird es auch nach Errichtung und Inbetriebnahme der kleinen Ferienhaussiedlung sein. Insbesondere der Managementplan liefert keine Anhaltspunkte dafür, dass relevante, vom Plangebiet ausgehende Wirkungen in die maßgeblichen Gebietsbestandteile hineingetragen werden können. Dies liegt im Wesentlichen in der abschirmenden Wirkung der umgebenden Weihnachtsbaumplantagen und in der Unattraktivität des nahe liegenden Strandabschnittes für wassergebundene Erholungs- und Freizeitaktivitäten begründet.

Für das FFH-Gebiet DE 1934-302 „Wismarbucht“ sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzzwecke und der Erhaltungsziele der FFH-Lebensraumtypen zu erwarten. Gleiches gilt für das SPA DE 1934-401 „Wismarbucht und Salzhaff“. Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der vorgenannten Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck jeweils maßgeblichen Bestandteilen führen können, ergeben sich nicht aus der Umsetzung der B-Plan-Inhalte.

Damit entfällt auch die Umsetzung von Kohärenzmaßnahmen.

Rabenhorst, den 24.05.2018



Oliver Hellweg

7. Quellenangabe

Bundesamt für Naturschutz (2007): Prüfung der FFH-Verträglichkeit, unter www.bfn.de/0316_ffhvp.html.

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau.

Froelich & Sporbeck (2006): Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern, erstellt im Auftrag des Umweltministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Köppel, J./ Feickert, U./ Spandau, L./ Straßer, H. (1998): Praxis der Eingriffsregelung, Verlag Eugen Ulmer Stuttgart.

Lambrecht, H.; Trautner, J.; Kaule, G. & Gassner, E. (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. F+E-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 801 82 130 [unter Mitarbeit von M. Rahde u. a.]. – Endbericht: 316 S. - Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn, April 2004.

Landesvermessungsamt MV: Div. topographische Karten, Maßstäbe 1:10.000, 1:25.000, 1:100.000.

Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung - Natura 2000-LVO M-V)¹ vom 12. Juli 2011; letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert durch Verordnung vom 9. August 2016.

LUNG M-V (1999): Hinweise zur Eingriffsregelung M-V, Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie 1999 / Heft 3, einzelne Korrekturen 2001-

LUNG M-V (2014 - 2018): Kartenportal Umwelt M-V, www.umweltkarten.mv-regierung.de

LUNG M-V (2013): Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen Heft 2.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (2015): Managementplan für das Europäische Vogelschutzgebiet SPA DE 1934-401 Wismarbucht und Salzhaff, Entwurf Managementplan, Stand 17.07.2015

8. Maßgebliche Gebietsbestandteile laut Natura 2000-LVO MV

DE 1934-401 Wismarbucht und Salzhaff

Maßgebliche Gebietsbestandteile

Vogelart		Lebensraumelemente [siehe Vorbemerkung]	
dt. Name	wiss. Name	Brutvogel	Zug-, Rastvogel, Überwinterer
Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>	störungsarme Strände und kurzgrasiges, weiträumig offenes Salzgrünland - vorzugsweise auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln sowie - an anderen Bereichen der Küste und der Bodden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	
Bergente	<i>Aythya marila</i>		- zur Ostsee hin offene Bodden und flache Meeresbuchten bei Wassertiefen zwischen 2 und 8 m als Nahrungshabitat mit reichhaltigen Beständen benthischer Mollusken und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze) sowie - windgeschützte, störungsarme Buchten oder kleine Seen in der Nähe der Nahrungsgewässer als Tagesruheplätze
Blässgans	<i>Anser albifrons</i>		- flache Küstengewässer mit größeren störungsarmen Bereichen als Schilfgewässer und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>		flache Küsten- und Boddengewässer mit störungsarmen windgeschützten Bereichen und reicher Submersvegetation oder reichem Angebot benthischer Mollusken
Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	störungsarmes, kurzgrasiges Salzgrünland mit Prielen und Röten - auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln sowie - an anderen Bereichen der Küste und der Bodden mit störungsarmen angrenzenden Flachwasserbereichen und möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren	
Brandseeschwalbe	<i>Sterna sandvicensis</i>	- störungsarme bodenprädatoren-freie Inseln in der Wismarbucht mit kurzgrasigen Grünlandbereichen und - umgebende fischreiche und klare Flachwasserbereiche	
Eiderente	<i>Somateria mollissima</i>		offene Meeresbereiche bis 20 m Wassertiefe - mit reichhaltigen Beständen benthischer Mollusken und - ganzjährig möglichst geringen Störungen (insbesondere durch Schiffe und Windkraftanlagen) und - möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze); empfindlich gegenüber Ölverschmutzung
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	- störungsarme Bodenabbruchkanten von steilen Uferwänden an Flüssen und Seen, ersatzweise auch Erdabbaustellen und Wurzellager geworfener Bäume in Gewässernähe (Nisthabitat) sowie - ufernahe Bereiche fischreicher Stand- und Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe und uferbegleitenden Gehölzen (Nahrungshabitat mit Ansitzwarten)	

Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Windkraftanlagen) - mit fischreichen Gewässern mit ausreichender Sichttiefe und - mit herausragenden Altbäumen in Wäldern oder Altbäumen an Waldrändern sowie anderen exponierten Horstunterlagen (z. B. Stromleitungsmasten) und Störungsarmut in der Brutperiode (Nisthabitat)	
Flusseeeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	- fischreiche Gewässer mit ausreichender Sichttiefe sowie - störungsarme, vegetationsarme oder kurzgrasige Flächen (z.B. Schlammbanken, Sand-, Kies- oder Grünlandflächen), vorzugsweise auf bodenprädatorenfreien Inseln, wie Langenwerder, Walfisch und Kieler Ort (ersatzweise auf künstlichen Nistflößen)	
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	- störungsarme Abschnitte der Ostseeküste mit hoher Sichttiefe und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze) sowie - nahe gelegene Altbaumgruppen oder Altbäume mit Grobhöhlenangebot (einschließlich Kopfweiden, Pappeln) als Nisthabitat	
Graugans	<i>Anser anser</i>		- größere Gewässer (insbesondere Salzhaff und flache Meeresbuchten) mit störungsarmen Sandbänken, Flachwasserbereichen und Buchten als Ruhe- und Schlafplatz und landseitig angrenzenden störungsarmen Bereichen als Sammelplätze sowie - nahe unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	- lichte Kiefernwälder auf Sandstandorten - trockene Randbereiche und Lichtungen (einschließlich Schneisen und Kahlschlägen) von Kiefernwäldern mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation (insbesondere Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen, aber auch trockene Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen, Wegränder und Säume im Übergang zwischen Wald und Offenland)	
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>		störungsarme, Flachwasserbereiche (bis ca. 1 m Wassertiefe) mit reicher Submersvegetation; z. B. Kroy und Insel Walfisch
Kranich	<i>Grus grus</i>	- störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder - angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland)	
Küstenseeschwalbe	<i>Sterna paradisaea</i>	- störungsarme, völlig oder fast vegetationslose, kiesige und sandige, Stellen an der Küste ohne Bodenprädatoren, v. a. Langenwerder, Walfisch und Kieler Ort sowie - benachbarte, klare und fischreiche Flachwasserzonen der Ostsee	
Mittelsäger	<i>Mergus serrator</i>	- störungsarme, bodenprädatorenfreie Inseln und Halbinseln sowie Salzgrünland mit einzelnen Büschen und Hochstaudenfluren und geringem Druck durch Bodenprädatoren (Bruthabitat) in Verbindung mit Sandbänken (Ruheplätze) sowie - angrenzende störungsarme fischreiche Flachwasserzonen mit ausreichender Sichttiefe (Nahrungshabitat) mit möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze)	
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und stehendem Totholz sowie mit Beimischungen älterer grobborkiger Bäume (u. a. Eiche, Erle und Uraltbuchen)	

Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	<ul style="list-style-type: none"> - strukturreiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume) - Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter - Strukturreiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüsch und halboffene Moore 	
Odins-hühnchen	<i>Phalaropus lobatus</i>		<ul style="list-style-type: none"> - Strandseen, Salzgrünland mit Prielern und Röten - renaturierte Polder
Ohrentaucher	<i>Podiceps auritus</i>		<p>fisch- und polychaetenreiche Küstengewässer und Meeresgebiete bis 20 m Wassertiefe</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit möglichst großflächigen, von Oktober bis Mai störungsarmen Bereichen (insbesondere durch Schiffe und Windkraftanlagen) und - mit möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze); - empfindlich gegenüber Ölverschmutzung
Pfuhl-schnepfe	<i>Limosa lapponica</i>		<ul style="list-style-type: none"> - sandige bis schlammige Windwattflächen der Küste und der äußeren Bodden - störungsarme Strände und Sandbänke an der Küste
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme deckungsreiche bodenprädatorenfreie Inseln und Halbinseln der flachen Bodden und Meeresbuchten, vorzugsweise im Bereich von Lachmöwenkolonien sowie - umgebende störungsarme Gewässer mit ausgeprägter Submersvegetation 	<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme windgeschützte Gewässerbereiche mit reichen Beständen benthischer Mollusken (Mausergewässer); - störungsarme Flachwasserbereiche der Großseen, Boddengewässer und flachen Meeresbuchten mit reichen Beständen benthischer Mollusken (Nahrungsgewässer zur Zug- und Überwinterungszeit) und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze) sowie - störungsarme windgeschützte Gewässerbereiche oder kleinere Gewässer in der Nähe der Nahrungsgewässer (Tagesruheplätze)
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	<ul style="list-style-type: none"> - breite, störungsarme und weitgehend ungenutzte Verlandungszonen mit Deckung bietender Vegetation (insbesondere Alt-Schilf- und/oder typhabestimmte Röhrichte); - in Verbindung mit störungsarmen nahrungsreichen Flachwasserbereichen an der Boddenküste, an Seen, Torfstichen, Fischteichen, Flüssen, offenen Wassergräben oder in renaturierten Poldern 	
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	<p>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichtern mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröhrichtern und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern) und - mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat 	
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	<p>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und - mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat) 	

Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	<p>störungsarmes Salzgrünland mit kurzgrasigen Bereichen und höherer Vegetation sowie Prielien und Röten</p> <ul style="list-style-type: none"> - auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln sowie - an anderen Bereichen der Küsten und Bodden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren, <p>ersatzweise auch störungsarme kleinflächige Feucht- und Nassgrünlandbereiche oder temporär versumpfte Gebiete mit nicht zu hohem Graswuchs</p>	
Säbelschnäbler	<i>Recurvirostra avosetta</i>	<p>störungsarmes kurzgrasiges Salzgrünland mit Prielien und schlickigen Röten</p> <ul style="list-style-type: none"> - auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln sowie - an anderen Bereichen der Küsten und Bodden mit geringem Druck durch Bodenprädatoren 	störungsarme, sandige bis schlickige Windwattgebiete am Bodden
Sandregenpfeifer	<i>Charadrius hiaticula</i>	<p>störungsarme Strandabschnitte, vorzugsweise mit vorgelagerten Windwattflächen sowie auch mit angrenzendem kurzgrasigen Salzgrünland,</p> <ul style="list-style-type: none"> - auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln sowie - an anderen Bereichen der Küsten und Bodden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren 	
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>		<ul style="list-style-type: none"> - größere Seen, Flüsse, flache Meeresbuchten und geschützte Küstenabschnitte mit reichhaltigen Beständen berithischer Mollusken (Nahrungshabitat) sowie - windgeschützte, störungsarme Buchten (Schlaf- und Ruheplatz)
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	<p>störungsarme flache Bodden und Küstengewässer mit ausgeprägter Submersvegetation sowie deckungsreiche Uferbereiche mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (vorzugsweise Inseln)</p>	
Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme Inseln ohne Bodenprädatoren mit leicht erhöhten, flachen Stellen und lückiger, niedriger Vegetation sowie Lach- oder Sturmmöwenkolonien; - offene Kulturlandschaft als zusätzliches Nahrungshabitat 	
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	<p>größere, vorzugsweise zusammenhängende Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz</p>	
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	<p>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder, ersatzweise Feldegehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat sowie - fisch- und wasservogelreiche größere Gewässer als Nahrungshabitat (Küstengewässer, Buchten, Salzhaff) 	
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>		<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme Flachwasserbereiche (Schlafgewässer) sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	<p>Hecken, Gebüsche und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)</p>	

Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme Dünen und trockenere Bereiche des küstennahen Grünlandes ohne Bodenprädatoren (Insellage) sowie - küstennahe landwirtschaftliche Nutzflächen mit guter Nahrungsverfügbarkeit; Hauptbrutgebiete sind die Inseln Langenwerder, Walfisch und Kieler Ort 	
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	<ul style="list-style-type: none"> störungsarme Verlandungsbereiche von Gewässern, lockere Schilfröhrichte mit kleinen Wasserflächen, Torfstiche, seggen- und binsenreiche Nasswiesen 	
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	aktive Steilküsten	
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	Grünland (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland) mit Deckung gebender Vegetation, flächige Hochstaudenfluren, Seggeniede sowie Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen.	
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	<ul style="list-style-type: none"> möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat) sowie - Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort) 	
Wespenbussard	<i>Fernis apivorus</i>	<ul style="list-style-type: none"> möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit möglichst großflächigen und störungsarmen Waldgebieten (vorzugsweise Laub- oder Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat und - mit Offenbereichen mit hoher Strukturdichte (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen nahe des Brutwaldes) 	
Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Beständen mit stehendem Totholz (Höhlungen als Nistplatz), mit wenig oder fehlendem Unter- und Zwischenstand sowie gering ausgeprägter oder fehlender Strauch- und Krautschicht (Hallenwälder)	
Zwergschwan	<i>Cygnus columbianus</i>		<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme Flachwasserbereiche (vorzugsweise mit Submersvegetation) oder Überschwemmungsflächen sowie - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat
Zwergseeschwalbe	<i>Sterna albifrons</i>	<ul style="list-style-type: none"> - störungsarme, völlig oder fast vegetationslose, kiesige und sandige Stellen an der Küste ohne Bodenprädatoren (Bruthabitat) - in Verbindung mit benachbarten klaren und fischreichen Flachwasserzonen der Ostsee (Nahrungshabitat) 	

DE 1934-302 Wismarbucht

Maßgebliche Bestandteile

Lebensraumtyp	EU-Code	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Ästuarien	1130	<ul style="list-style-type: none"> • Mündungsbereiche von Flüssen mit permanentem Süßwasserdurchfluss und Salzgradienten • deutliche, nicht-periodische Variabilität der abiotischen Parameter • Uferstrukturen mit Schilfbeständen und Überschwemmungsbereichen • Flachwasserzonen mit submerser Vegetation • Becken als Schlickfallen • Sandbänke in natürlichen Mündungsbereichen • überwiegend limnisch geprägtes lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar
Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt	1140	<ul style="list-style-type: none"> • zeitweise trockenfallende Flachwasserzonen • natürliche Küstendynamik mit Abrasion und Anlandung • lebensraumtypisches halophytisches Pflanzen- und Tierarteninventar
Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)	1150*	<ul style="list-style-type: none"> • flache Randgewässer der inneren Küstengewässer sowie direkt mit der Ostsee in Verbindung stehende Strandseen • mit geringem Wasseraustausch mit dem vorgelagerten Wasserkörper, geringer Exposition sowie ohne signifikante Süßwasserzuflüsse • hoher Schluffgehalt des Bodensubstrats • salztolerantes lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar
Flache große Meeresarme und -buchten	1160	<ul style="list-style-type: none"> • Wasseraustausch des Oberflächenwassers über Boddenrandschwellen mit der offenen Ostsee • nahezu gleicher Salzgehalt wie die offene Ostsee, aber geringere Wassertiefen und Exposition • hohe Biotopvielfalt mit lebensraumtypischem Tierarteninventar sowie ausgedehnten makrophytenreichen Flachwasserzonen und zentralen Becken als Schlickfallen
Riffe	1170	<ul style="list-style-type: none"> • natürlicher exponierter Hartboden aus Blöcken der eiszeitlichen Geschiebe, meist freigelegt durch natürliche Küstendynamik • häufig Mosaik aus Hartböden und Sanden • Besiedlung durch lebensraumtypisches benthisches Pflanzen- und Tierarteninventar sowie Arten des Lückensystems
Einjährige Spülsäume	1210	<ul style="list-style-type: none"> • Strandabschnitte mit einjährigen salztoleranten und nitrophilen Pionierpflanzen auf angeschwemmtem organischem Material • schmale, lineare, wallartige Ablagerungen oberhalb der Mittelwasserlinie an offenen Stränden, an Röhrichtufern • natürliche Küstenstruktur mit Wellen- und Wasserstandsdynamik und Nachlieferung von natürlichem mineralischen und organischen Material • lebensraumtypisches Tierarteninventar

Lebensraumtyp	EU-Code	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Mehnjährige Vegetation der Kiesstrände	1220	<ul style="list-style-type: none"> • Strandabschnitte aus überwiegend Block-, Geröll- und Kiessubstraten mit salztoleranten und nitrophilen, mehrheitlich ausdauernden lebensraumtypischem Pflanzen- und Tierarteninventar • ungehinderter Brandungseinfluss mit regelmäßiger Nachlieferung von natürlichem mineralischen und organischen Material
Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation	1230	<ul style="list-style-type: none"> • Moränen-Steilküste und Kreide-Steilküste mit lockerem Bewuchs von Pionierasen, Steilhanggebüsch und Hangwäldern und lebensraumtypischem Pflanzen- und Tierarteninventar • natürliche Abbruchdynamik sowie Klifftranddünenbildung durch ungehinderte Brandung an aktiven Kliffen • flächiger Bewuchs durch vorgelagerte Dünen, Strandwälle oder Verlandungszonen an inaktiven Kliffs
Pioniervegetation mit <i>Salicornia</i> und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)	1310	<ul style="list-style-type: none"> • lückige Fluren einjährigen lebensraumtypischen Pflanzenarteninventars mit Queller, geprägt durch regelmäßigen Wechsel zwischen Überflutung mit Meerwasser und Trockenfallen • lebensraumtypisches Tierarteninventar • innerhalb von Salzgrünland in abflusslosen Senken und auf Windwattflächen • natürliche Küstendynamik
Atlantische Salzwiesen (<i>Glaucopuccinellietalia maritimae</i>)	1330	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Küstenüberflutungsmooren: • mäandrierende Priele / Prielsysteme, die den episodischen Brackwasserzu- und -ablauf gewährleisten • abwechslungsreiches Relief • Vegetationszonierung von der unteren bis zur oberen Salzwiesenzone mit lebensraumtypischem Pflanzen- und Tierarteninventar • In Anlandungsbereichen der Außenküsten: • bei Hochfluten noch überflutete wechselhaline Standorte mit periodisch wasserführenden Senken (Röten), Abflussrinnen (Prielen) sowie Reffen und Riegen der Strandwälle • lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar entsprechend der Salinität des angrenzenden Gewässers
Primärdünen	2110	<ul style="list-style-type: none"> • Sandaufwehungen mit initialem Dünenrelief im unmittelbaren Einflussbereich der Ostsee oder Boddengewässer • natürliche Küstendynamik mit regelmäßiger Sandnachlieferung (Einblasung) • lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar
Weißdünen mit Strandhafer (<i>Ammophila arenaria</i>)	2120	<ul style="list-style-type: none"> • Sandaufwehungen mit typischem Dünenrelief im unmittelbaren Einflussbereich der Ostsee oder Boddengewässer • natürliche Küstendynamik mit regelmäßiger Sandnachlieferung (Einblasung) • lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar
Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)	2130*	<ul style="list-style-type: none"> • Sandaufwehungen mit Dünenrelief im unmittelbaren Einflussbereich der Ostsee oder der Boddengewässer • weitgehendes Fehlen von Gehölzen • natürliche Küstendynamik mit regelmäßiger Sandnachlieferung vom Strand (seeseitig mit neuen Primär- und Weißdünen) • lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar

Lebensraumtyp	EU-Code	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Dünen mit <i>Hippophaë rhamnoides</i>	2160	<ul style="list-style-type: none"> • Dünenrelief mit Dominanz des Sanddorns • natürliche Küstendynamik mit regelmäßiger Sandnachlieferung vom Strand (seeseitig mit neuen Primär-, Weiß- und Graudünen) • lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar
Feuchte Dünentäler	2190	<ul style="list-style-type: none"> • natürliches Grundwasserregime (grundwassernah) • natürliche Küstendynamik mit regelmäßiger Sandnachlieferung vom Strand und entsprechender Neuentstehung von Dünen • Zonierung entlang von Feuchte- und/oder Trophiegradienten • hydrophile Vegetation und lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar ohne Heide-, Gebüsch- und Gehölzstadien
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	3150	<ul style="list-style-type: none"> • natürliche und naturnahe eutrophe basen- und/oder kalkreiche Stillgewässer (Seen, permanente und temporäre Kleingewässer, Teiche, Altwässer, Abgrabungsgewässer, Torfstiche) submerse Laichkrautvegetation, Schwebematten, Schwimmblattpflanzen, Schwimmdecken • lebensraumtypische Ufer-Verlandungsvegetation • lebensraumtypisches Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)	6210*	<ul style="list-style-type: none"> • natürliche oder durch geeignete Nutzung offen gehaltene Halbtrockenrasen mit submediterraner und/oder subkontinentaler Prägung auf kalk- und basenreichen Böden mit Lesesteinen oder größeren Gesteinsbrocken und eingestreuten Gehölzen • Wiesenhafer-Zittergras-Halbtrockenrasen auf lehmigen und lehmig-sandigen Böden (orchideenreiche Bestände auf Rügen beschränkt) mit lebensraumtypischem Pflanzen- und Tierarteninventar • Steppenlieschgras-Halbtrockenrasen auf basenreichen, sandig-lehmigen Böden mit lebensraumtypischem Pflanzen- und Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	6510	<ul style="list-style-type: none"> • arten- und blütenreiche, durch geeignete Nutzung entstandene Frischwiesen und junge Brachestadien auf frischen bis mäßig feuchten und mäßig trockenen mineralischen Standorten sowie im Übergangsbereich zu Mooren • in Flusstälern und Niederungen wechselnde Grundwasserverhältnisse • lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß

Tier- oder Pflanzenart		Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Dt. Name	Wiss. Name	
Fischarter	<i>Lutra lutra</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Gewässersysteme mit kleinräumigem Wechsel verschiedener Uferstrukturen wie Flach- und Steilufer, Uferunterspülungen und -auskolkungen, Bereiche unterschiedlicher Durchströmungen, Sand- und Kiesbänke, Altarme an Fließgewässern, Röhricht- und Schilfzonen, Hochstaudenfluren sowie Baum- und Strauchsäume • ausreichendes Nahrungsangebot und geringe Schadstoffbelastung (wie z.B. Schwermetalle und PCB) • nicht unterbrochene Uferlinien von Fließgewässern mit durchgängigen Uferböschungen (auch bei Unterquerungen von Straßen mit einem signifikant erhöhten Kollisionsrisiko) • großräumige, miteinander in Verbindung stehende Gewässersysteme als Wanderkorridore
Flussneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Fließgewässerabschnitte mit sehr guter Struktur und physikalisch-chemischer Wassergüte • kiesige Substrate als Laichhabitat • Abschnitte mit bevorzugt feinsandigem Substrat und mäßigem Detritusanteil als Querderhabitat • durchgängige Fließgewässerabschnitte zwischen den Laichplätzen und Querderhabitaten sowie zwischen Teilpopulationen • barrierefreie Wanderstrecken zwischen den Reproduktionsplätzen in den Fließgewässern und den marinen Fresshabitaten
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	<ul style="list-style-type: none"> • ausreichend besonnte, fischfreie bzw. – arme Stillgewässer mit Wasserführung i.d.R. bis mindestens August • Komplex von Gewässern mit stabilen lokalen Populationen • gut entwickelte Submersvegetation und strukturreiche Uferzonen • geeignete Sommerlebensräume • geeignete Winterquartiere (Böschungen, größere Lesesteinhaufen, Totholzansammlungen u.ä.) im Umfeld der Reproduktionsgewässer und Sommerlebensräume • durchgängige Wanderkorridore zwischen den Teil-lebensräumen
Kegelrobbe	<i>Halichoerus grypus</i>	<ul style="list-style-type: none"> • ungestörte Liegeplätze (ständig oder aperiodisch trocken fallende Erhebungen der Boddengewässer, Blockgründe im Flachwasser)
Lachs	<i>Salmo salar</i>	<ul style="list-style-type: none"> • barrierefreie Wanderstrecken zwischen Reproduktionsplätzen in den Fließgewässern und den marinen Adultlebensräumen

Tier- oder Pflanzenart		Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Dt. Name	Wiss. Name	
Meerneunauge	<i>Petromyzon marinus</i>	<ul style="list-style-type: none"> • barrierefreie Wanderstrecken zwischen Reproduktionsplätzen in den Fließgewässern und den marinen Adultlebensräumen
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	<ul style="list-style-type: none"> • feuchte Lebensräume, v. a. Seggenriede, Schilfröhrichte, Pfeifengraswiesen, feuchte Hochstaudenfluren und Extensivgrünland • gut ausgeprägte Streuschicht mit hohem Laubmoosanteil (Nahrungsbiotop und Aufenthalts- und Fortpflanzungsraum) • ganzjährig oberflächennaher Grundwasserspiegel ohne Überstau • im Küstenbereich meso- bis xerothermophile Hangwälder, Rasen- und Gebüschkomplexe am Steilufer und Dünen
Schweinswal	<i>Phocoena phocoena</i>	<ul style="list-style-type: none"> • nahrungsreiche Küstengewässer, frei von Schaller eignissen, die zu physischen Schädigungen (temporär oder dauerhaft) führen
Seehund	<i>Phoca vitulina</i>	<ul style="list-style-type: none"> • ungestörte Liegeplätze (ständig oder aperiodisch trocken fallende Erhebungen der Bodengewässer, Blockgründe im Flachwasser)